MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 30	Jahr 2020	Ausgegeben am 04. 08. 2020

CURRICULUM
BACHELORSTUDIUM
Sozialpädagogik

KIRCHLICHE
PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

Kirchliche Pädagogische Hochschule

Edith Stein

CURRICULUM

BACHELORSTUDIUM

Sozialpädagogik

Erlassung durch das Hochschulkollegium: 12. Dezember 2019

Genehmigung durch das Rektorat: 13. Jänner 2020

Vorlage an das BMBWF: 14. Jänner 2020

Einarbeitung von Empfehlungen aus den Stellungnahmen der Fachabteilungen des BMBWF sowie des QSR, eingelangt am 9.6.2020.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums 4

2 Qualifikationsprofil 4

2.1 Ziel des Studiums 5

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen 5

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability) 6

2.4 Lehr-/Lern-/Beurteilungskonzept 6

2.5 Lernergebnisse und Kompetenzen 8

2.5.1 Wissenschaftliche Kompetenz 9

2.5.2 Allgemeine pädagogische Kompetenz 9

2.5.3 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz 10

2.5.4 Diversitäts-, Gender- und Inklusionskompetenz 11

2.5.5 Soziale Kompetenz 11

2.5.6 Digitale Kompetenz 12

2.5.7. Spirituelle Kompetenz 12

2.5.8 Professionsverständnis 13

2.6 Bachelorniveau 14

3 Allgemeine Bestimmungen 15

3.1 Dauer und Umfang des Studiums 15

3.2 Zulassungsvoraussetzungen 15

3.3 Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien 15

3.4 Studienleistungen im European Credit Transfer System (ECTS) 15

3.5 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen 15

3.6 Auslandsstudien – Aussagen zur Mobilität 16

3.7 Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) ... 16
3.8 Konzept der Pädagogisch-praktischen Studien (PPS) ... 17
3.9 Bachelorarbeit ... 20
3.10 Abschluss und akademischer Grad ... 20
3.11 Prüfungsordnung ... 21
3.12 In-Kraft-Treten ... 27
4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums ... 28
4.1 Grafische Darstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudium ... 28
4.2 Verteilung der ECTS-AP im Studium ... 29
4.2.1 Angaben zur Gesamtverteilung gemäß dem ECTS ... 29
4.2.2 Angaben zur Aufteilung der ECTS-AP auf die Studienfachbereiche und Semester ... 29
4.3 Modulübersicht Bachelorstudium ... 30
4.4 Modulbeschreibungen ... 37
Quellenverzeichnis ... 75

1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein (KPH Edith Stein) wird gemäß § 38 Abs. 1a Z 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) ein Bachelorstudium Sozialpädagogik, das der Ausbildung in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern (z.B. Berufstätigkeit an sozialpädagogischen Einrichtungen) dient, angeboten. Es hat einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-AP und eine Dauer von sechs Semestern.
Gegenstand des Studiums ist die wissenschaftliche Ausbildung von Sozialpädagog*innen durch bildungs- bzw. erziehungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogisch praktische Studienangebote nach internationalen Standards. Gemäß den berufsspezifischen Anforderungen im sozialpädagogischen Berufsfeld werden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote unter dem Begriff Sozialpädagogik zusammengefasst. Anerkennungsmöglichkeiten von Vorausbildungen sind durch § 56 HG geregelt.

2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Sozialpädagogik an der KPH Edith Stein verfolgt gemäß Hochschulgesetz 2005 das Ziel, Personen in pädagogischen Berufsfeldern wissenschaftlich auszubilden. Entsprechend den Zielen der Pädagog*innenbildung wird durch das Studium eine Akademisierung der in sozialpädagogischen Einrichtungen tätigen Personen angeboten.

Die Sozialpädagogik ist ein Teilbereich der Sozialen Arbeit. Um den wachsenden qualitativen Anforderungen an sozialpädagogisches Fachpersonal gerecht zu werden, muss gesichertes Wissen für diese Profession zu Verfügung stehen. Mit dem anwendungsorientierten und interdisziplinären Bachelorstudium Sozialpädagogik werden, unter einer theoretischen Rahmung sozial-, erziehungs- und bildungswissenschaftlicher Erkenntnisse, Studierende zu professionellem Praxishandeln geführt.

Die beschriebenen professionsbezogenen Qualifikationen geben Auskunft über nationale und internationale Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit. Sie sind kompetenzorientiert formuliert und orientieren sich an einem wissenschaftlich fundierten Professionsverständnis des Berufsfeldes „Pädagog*in“ mit den damit verbundenen Einstellungen und wertbezogenen Haltungen.

2.1 Ziel des Studiums

Ziel der kompetenzbasierten Pädagog*innenbildung der KPH Edith Stein ist die wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifikation der Studierenden. Im Mittelpunkt stehen der Entwicklungsprozess der Studierenden vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen, die Reflexion der in den Praktika erworbenen Erfahrungen und deren systematisch-wissenschaftliche Deutung[1].

Sowohl Anspruchs-, Komplexitätsniveau als auch die gesellschaftliche Relevanz der Tätigkeit in diesem Berufsfeld rechtfertigen eine wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen eines Bachelorstudiums. Das Bachelorstudium Sozialpädagogik an der KPH Edith Stein garantiert die Ausbildung von Pädagog*innen und ihre Professionalisierung auf tertiärem Niveau, die sich durch eine enge Beziehung von wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung und Lehre und der Praxis im jeweiligen Berufsfeld auszeichnet.

Im Sinne der internationalen Vernetzung und der Erweiterung des inklusiven Bildungsverständnisses ermöglicht die KPH Edith Stein Mobilitätsprogramme mit nationalen und internationalen Bildungseinrichtungen für Studierende und Lehrende.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen

Das Studium bietet eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Ausbildung für Sozialpädagog*innen. Ziel ist es, die Absolvent*innen zu befähigen, die Arbeit mit Menschen an sozialpädagogischen Einrichtungen kompetent wahrzunehmen, interdisziplinäre Kooperationen professionell zu gestalten und qualitätsvolle Beiträge zur Organisationsentwicklung in der jeweiligen Institution zu leisten.

Die Anstellungsanforderungen für Sozialpädagog*innen sind in Österreich auf Ebene der Landesgesetzgebung bzw. privatrechtlich geregelt. Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Sozialpädagog*innen an einer einschlägigen BHS (BASOP) oder einem einschlägigen Kolleg gilt hierbei gemäß bundesgesetzlicher Regelung als Anstellungserfordernis für im Bereich der Länder, Gemeinden sowie in privat geführten Einrichtungen angestellte Sozialpädagog*innen. Der Abschluss eines Bachelorstudiums Sozialpädagogik ist nicht als Möglichkeit im Rahmen der Anstellungserfordernisse vorgesehen.

---

[1] Vgl. Braunsteiner et al. 2014, S. 1

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Die österreichischen sozialpädagogischen Einrichtungen haben hohen Bedarf an qualifizierten Sozialpädagog*innen. Dieser begründet sich insbesondere durch den quantitativen Ausbau sozialpädagogischer Einrichtungen, die von immer mehr Menschen mit Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen werden.

Die sozioökonomische Entwicklung schreitet voran. Flexibilität und Entfaltungspotential für das Individuum sind gefragt. Durch veränderte Familienstrukturen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen steigt der Bedarf an multiprofessionellen Teams: in der außerschulischen und schulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, im Bereich der psychosozialen Arbeit, der Altenbetreuung, in stationären und ambulanten Bereichen, in der Heimerziehung, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, im interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog etc.

Sozialpädagog*innen tragen in der Gesellschaft Verantwortung für Benachteiligte. Dass sich dabei unterschiedliche Professionen in diesbezüglicher Arbeit auf demselben Qualifikationsniveau begegnen, ist unabdingbar und sollte selbstverständlich sein.

Die Pädagogische Hochschule Edith Stein folgt dem Anspruch, den Erfordernissen des Arbeitsmarktes bestmöglich zu entsprechen. Die Implementierung des Bachelorstudiums bietet zudem die Voraussetzung für weitere akademische Qualifizierungen im Bereich der Sozialpädagogik.

2.4 Lehr-/Lern-/Beurteilungskonzept

Das Curriculum ist auf der Basis der leitenden Grundsätze einer Pädagogischen Hochschule konzipiert. Es strebt die Professionalisierung von Sozialpädagog*innen an, „damit sie den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind ... und Aufgaben bestens erfüllen können."[2] Das Curriculum basiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen von Fach- und Praxiswissen.

Pädagogische Hochschulen haben die Aufgabe, Lernprozesse für Studierende zu gestalten, mit dem Ziel, diese zu befähigen, zukünftig Bildungs- sowie Entwicklungsprozesse für Menschen zu gestalten. Daher hat das „Lernen und Lehren" an einer Pädagogischen Hochschule Vorbildcharakter, sofern nicht nur das „Was" der Bildungsbereiche, sondern auch das „Wie" ihrer Aneignung ins Zentrum tritt. Der kontinuierliche Dialog, den die Hochschullehrenden mit den Studierenden über

[2] Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) - § 9 Abs. 2.

deren Lernprozesse führen, prägt implizit in hohem Maße das sich entwickelnde Selbstverständnis der Studierenden und trägt dazu bei, dass diese Expert*innen für pädagogisches, soziales Handeln werden.

Bildung wird als biografischer Prozess verstanden, der sich auf die gesamte Berufsarbeitszeit bezieht und dementsprechend organisiert wird. Neben der Vermittlung konkreter Reflexions- und Handlungskompetenzen für die sozialpädagogische Praxis zielt das Lehrkonzept des Bachelorstudiums auch darauf ab, Studierenden ihre Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess sowie die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der zu begleitenden Klient*innen bewusst zu machen und ihnen jederzeit durch fundiertes Feedback und Beratung die Möglichkeit zu geben, ihre Professionalität weiterzuentwickeln. Die Studierenden sind so weit als möglich an der Auswahl der Themen, Methoden und der Evaluation direkt beteiligt. Im Sinne der akademischen Freiheit in der Lehre und Forschung wird die reflexive, kritische und diskursive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und Lehrmeinungen gefördert.

Die Lehre an KPH Edith Stein orientiert sich an einem ganzheitlichen Verständnis komplexer Zusammenhänge an der Schnittstelle von Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Angesichts globaler Problemlagen bzw. Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, Verlust der Artenvielfalt, sozialer Ungerechtigkeit und volkswirtschaftlicher Instabilität braucht es Menschen, die hierfür Lösungen entwickeln und aktiv an einer nachhaltigen Entwicklung mitwirken. In diesem Sinne sind Aufbau und Funktionsweisen von Ökosystemen, sozialen und ökonomischen Systemen sowie deren ethischen Grundlagen und Veränderungsmöglichkeiten implizite Studieninhalte.

Der Bildungsbegriff, dem sich die KPH Edith Stein verpflichtet weiß, basiert auf einem christlichen Menschen-, Welt- und Gottesbild. Alles Bildungshandeln achtet die Würde des Menschen, die ihm nicht aufgrund seiner Leistung, sondern aufgrund seiner Gottebenbildlichkeit und seines Personseins zukommt. Bildung und Erziehung bedeutet Förderung und Begleitung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Sinne dieses Menschenbildes. In diesem Sinne vertritt die KPH Edith Stein ein ganzheitliches Bildungskonzept, das an religiösen, moralischen und sozialen Werten orientiert ist und zu möglichst umfassender Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung und nachhaltigen Gestaltung der Gesellschaft beiträgt. Ebenfalls wird eine Vertiefung aller Kompetenzen durch die kontinuierliche Einbindung der Sinnfrage, durch Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes und die Vermittlung einer religiös-ethisch-philosophischen Grundkompetenz sowie die Förderung einer interkulturellen-interreligiösen sowie einer grundlegenden inklusiven Kompetenz angeregt.

Vor diesem Hintergrund versteht sich das Studium an der KPH Edith Stein als Prozess, der das lernende und forschende Subjekt in den Mittelpunkt stellt. Die über den gesamten Studienverlauf angelegten Pädagogisch-praktischen Studien ermöglichen einen personalen Entwicklungsprozess vor dem Hintergrund der konkreten berufsfeldbezogenen Anforderungen. Diese Prozesshaftigkeit respektiert und fördert unterschiedliche und individuelle Lernphasen und -entwicklungen von Studierenden.

Das Studium orientiert sich an wissenschaftlicher Auseinandersetzung und Forschung. Diese wissenschaftliche Orientierung wird in der Offenheit gegenüber aktuellen Erkenntnissen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen konkretisiert. Darüber hinaus unterstützen forschendes Lehren und Lernen sowie eine empirische Arbeitsweise das begründete Entwickeln von Handlungstheorien und -konzepten und somit einen engen Theorie-Praxis-Zusammenhang.

Forschendes Lernen im weiteren Sinne erweitert den fachwissenschaftlichen Blick auf den Bildungsgegenstand und integriert den Erfahrungshorizont der Lernenden sowie die konkreten gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen. Lernen und Lehren an der KPH Edith Stein steht deshalb in einem wechselseitig korrelierenden Theorie-Praxiszusammenhang. Fachwissenschaftliche Erkenntnisse werden vor dem Hintergrund und der Bedeutsamkeit für die Profession der Pädagogin und des Pädagogen verstanden und weiterentwickelt.

Das hochschuldidaktische Handlungskonzept orientiert sich deshalb sowohl an aktuellen lerntheoretischen und bildungs- sowie erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen als auch an den konkreten Lern- und Bildungsprozessen der Studierenden.

Das Beurteilungskonzept an der KPH Edith Stein baut auf das Lern- und Lehrkonzept auf und zieht als Grundlage die zu erwerbenden Kompetenzen und Lernergebnisse heran. Die Prüfungskriterien sowie Beurteilungsmethoden sind explizit in der Prüfungsordnung sowie in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesen.

2.5 Lernergebnisse und Kompetenzen

Die Lernergebnisse sind als Kompetenzen formuliert und umfassen wesentliche Aspekte einer Profession pädagogischen Handelns.

2.5.1 Wissenschaftliche Kompetenz

Der wissenschaftstheoretische Ansatz an der KPH Edith Stein versteht Pädagogik als Handlungswissenschaft, die ihre Theorien aus der Reflexion von vorausliegendem Praxishandeln entwickelt und wiederum auf die Praxis zurückwirkt. Die Studierenden lernen die zentralen Grundfragen verschiedener Wissenschaften kennen, diese zu bewerten und den wissenschaftlichen Diskurs zu üben. Das Studium führt in die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen ein und ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit diesen. Die Studierenden nehmen an der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung der KPH Edith Stein teil. Bachelorstudien weisen diese enge Verbindung von Theorie und Praxis aus.

Die Absolvent*innen

- kennen Forschungsbefunde und mögliche Qualitätsentwicklungsverfahren und können diese in Auswahl anwenden.
- sind in der Lage, ihr berufsfeldbezogenes Handeln mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in Verbindung zu setzen und eigene begründete Handlungstheorien zu entwickeln.
- sind in der Lage, im Rahmen ihres Studiums forschungsgeleitete Fragestellungen zu erarbeiten sowie wissenschafts- und berufsfeldbezogene Theorien zu formulieren und zu diskutieren.
- kennen Forschungstheorien und -ansätze und können diese in Berufsfeldern der Sozialpädagogik als Diagnoseinstrument einsetzen.

2.5.2 Allgemeine pädagogische Kompetenz

In der allgemeinen pädagogischen Kompetenz wird jenes Wissen wirksam, das es ermöglicht, Sensibilität für pädagogische Situationen zu entwickeln, in ihnen zu interagieren und zu kooperieren. Als wesentliche Teilbereiche werden die Gestaltung von Gruppenprozessen und die Unterstützung individueller Lebensbiografien gesehen.

Die Absolvent*innen

- verfügen über Kenntnisse in psychologischen und soziologischen Theorien der Entwicklung und der Sozialisation, der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Motivation sowie der lernmethodischen Kompetenzen und der Bedeutung sozialen Lernens.

- können sowohl historische als auch aktuelle sozialpädagogische Theorien und Konzepte analysieren, ihre Inhalte kritisch reflektieren und sich ein Urteil über ihre Relevanz für die pädagogische Praxis bilden.
- verfügen über systematisches Wissen und Verständnis im Hinblick auf historische und aktuelle Entwicklungen des Berufsfeldes, der Rahmenbedingungen und des Bildungsanspruches.
- erkennen Empowerment als stärkenorientiertes Handlungskonzept für alle Menschen an.
- sehen die von ihnen begleiteten Personen als Gestaltende ihrer Lern- und Entwicklungsprozesse und können individuelle Anregung und Unterstützung anbieten.
- können Verfahren zur Beobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstandes adäquat einsetzen, Dokumentationen erstellen sowie entwicklungsfördernde Maßnahmen ableiten und realisieren.

2.5.3 Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz

Der Erwerb der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenz zielt darauf ab, auf der Grundlage von fundiertem fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Wissen, Entwicklungs- und Förderprozesse für die zu begleitenden Personen zu planen, zu gestalten und diese zu reflektieren.

Die Absolvent*innen

- verstehen die Aneignung von Fachwissen und fachbezogenen Kompetenzen im Sinne von lebenslangem Lernen und unterziehen die eigene Handlungsweise einer regelmäßigen fachdidaktischen und pädagogischen Evaluierung mit dem Ziel der Optimierung sozialpädagogischen Handelns.
- können Unterstützungsprozesse planen, umsetzen und reflektieren.
- initiieren Situationen, die Personen motivieren und befähigen, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.
- berücksichtigen den Zusammenhang von Lernen und Erfahrung und dessen Einfluss auf die Entwicklung des Verhaltensrepertoires.
- reflektieren den Einsatz von neuen Medien kritisch, erkennen ihr Anwendungspotenzial und nutzen sie in einer angemessenen Weise.
- kennen Modelle von Evaluation und Rechenschaftslegung im sozialpädagogischen Bereich und können diese sachgerecht anwenden.

2.5.4 Diversitäts-, Gender- und Inklusionskompetenz

Ausgehend von einem umfassenden Verständnis von Inklusion bezieht sich der Erwerb dieser Kompetenzen auf alle pädagogischen Handlungsfelder im Sinne einer intersektionalen und disziplinübergreifenden Zusammenschau. Die Studierenden entwickeln eine inklusive Grundhaltung und können die Vielfalt der Lebensmerkmale für den Entwicklungsfortschritt nutzen. Sie sind sich der Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns bewusst und integrieren dieses Bewusstsein in ihr professionelles Handeln.

Die Absolvent*innen

- nehmen die Lebenswelt allgemein als soziokulturell heterogene Größe wahr und erkennen personale, kulturelle und soziale Verschiedenheiten, können diese thematisieren und entsprechend situationsgerecht handeln.
- erkennen Möglichkeiten individueller, intellektueller und psychosozialer Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Lebensbedingungen und können entsprechende Schritte der Förderung setzen.
- gestalten Begleitung und Unterstützung im Sinne von Inklusion und Diversität.
- nehmen sämtliche Handlungs- und Themenfelder auch im Blick auf ihre Gender-Dimension wahr und sind in der Lage genderkompetent zu agieren.

2.5.5 Soziale Kompetenz

Unter sozialer Kompetenz werden Konzepte im Umgang mit Menschen verstanden. Die soziale Kompetenz beinhaltet Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Empathie, Kritik-, Konflikt- und Selbstreflexionsfähigkeit. Sie fasst somit jene Teilkompetenzen zusammen, die benötigt werden, um mit anderen Menschen zur Erreichung eines anvisierten Zieles in Interaktion zu treten.

Die Absolvent*innen

- verfügen über differenzierte gruppendynamische Kenntnisse und wenden diese in der Begleitung von Gruppen an.
- verfügen über Führungs- und Managementkenntnisse.
- verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten sowie Konfliktbegleitung und -moderation sowie zur Prävention von Gewalt.

- kennen wissenschaftliche Modelle und Theorien zum Verständnis zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion und können dieses Wissen zum Verstehen sozialer Interaktionen im Handlungsfeld nutzen.
- tragen durch ihr theoriegeleitetes und selbstreflexives Handeln zur gelingenden Kommunikation und aktiven Kooperation innerhalb der Institution, des institutionellen Umfeldes und der social & professional communities bei.
- haben die Fähigkeit und Bereitschaft zum Diskurs und zur Zusammenarbeit im Team sowie mit Stakeholder.
- entwickeln Empathie und Feinfühligkeit in Hinblick auf Responsibilität.

2.5.6 Digitale Kompetenz

Die digitalen Kompetenzen beschreiben technologiebezogenes Wissen und die Fähigkeiten, fallweise digitale, interaktive Lehr- bzw. Lerntechnologien anzuwenden sowie mit Unterstützung digitaler Medien den Herausforderungen der Gesellschaft zu begegnen.

Die Absolvent*innen

- sind befähigt, digitale Technologien und Geräte aufgabenorientiert für Studium, Beruf und Alltag zu nutzen.
- pflegen einen kritischen Umgang mit Informationsbeschaffung sowie -bewertung.
- können digital kommunizieren und kooperieren unter Nutzung sowie aktiver Teilnahme an sozialen Netzwerken.
- verfügen über Fähigkeiten hinsichtlich eigener Nutzung digitaler Technologien für Lern- und Lehrzwecke.
- haben Kenntnisse in Bezug auf Aufbau, Pflege und Schutz einer eigenen digitalen Identität.
- haben die Fähigkeit, digitale Medien für Lern-, Lehr- oder Forschungszwecke zu erstellen.

2.5.7. Spirituelle Kompetenz

Die KPH Edith Stein ist eine Bildungseinrichtung, die vom christlichen Glauben und der kirchlichen Tradition geprägt ist und die sich der kirchlichen Gemeinschaft verbunden weiß. Dies eröffnet Studierenden Möglichkeiten, eine Spiritualität des Alltags zu entwickeln. Sie stehen zu ihrer Überzeugung und begegnen ihren Mitmenschen mit Offenheit und nehmen Anteil an deren „Freude und

Hoffnung, Trauer und Angst"[3]. Sie nehmen, im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Inklusion, in ihrer pädagogischen Arbeit besonders Rücksicht auf sozial Benachteiligte und gesellschaftlich marginalisierte Personen.

Die Absolvent*innen

- kennen verschiedene Sinnangebote und deren Antworten in religiösen Traditionen (insbesondere des Christentums) ebenso wie ihre Bedeutung für die Entwicklung von werteorientierten Haltungen und Einstellungen.
- hinterfragen gesellschaftliche Normen kritisch und entwickeln auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes neue Handlungsoptionen.

2.5.8 Professionsverständnis

Die Auseinandersetzung mit Inhalten der aktuellen Bildungsforschung und ein Professionsbewusstsein mit hoher Reflexionsfähigkeit sind Voraussetzung für die Entwicklung eines professionellen Habitus als Sozialpädagogin/als Sozialpädagoge. Reflexions-, Differenz-, Diskurs- und Teamfähigkeit sind für die Gestaltung von Entwicklungsprozessen relevant und werden im Studium an der KPH Edith Stein gefördert.

Die Absolvent*innen

- kennen Qualitätskriterien und dafür relevante Einflussgrößen als Orientierungsmaßstab für das eigene professionelle Handeln und entwickeln einen professionellen Habitus als Pädagogin/als Pädagoge.
- wissen um professionsbezogene aktuelle Theorien und können diese verstehen und interpretieren.
- nehmen das Bildungs- und Sozialsystem als Raum professionellen pädagogischen Handelns wahr und gestalten dieses mit.
- analysieren Veränderungen im System und setzen die Erkenntnisse mit dem eigenen pädagogischen Handeln in Beziehung.
- erkennen werteorientiertes Handeln als grundlegenden Beitrag einer Entwicklung von Beziehungskultur und setzen diese Erkenntnis für eine standortspezifische Organisationsentwicklung ein.

[3] Vgl. Rahner & Vorgrimler 1998: II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes 1.

2.6 Bachelorniveau

Das Studium der Sozialpädagogik ist als Bachelorstudium konzipiert. Die Anforderungen für das Bachelorstudium entsprechen dem internationalen Konsens der Bologna-Vereinbarungen und der Dublin-Deskriptoren[4].

[4] Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin-Descriptors 2004

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Bachelorstudium Sozialpädagogik umfasst einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten und eine Dauer von mindestens 6 Semestern.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Sozialpädagogik ist die allgemeine bzw. besondere Hochschulreife sowie die Kenntnis der deutschen Sprache, sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlich ist. Die Universitätsreife für das Bachelorstudium Sozialpädagogik ist durch eine der Urkunden nachzuweisen, die in § 52b Abs. 1 HG festgelegt sind.

3.3 Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Das Rektorat der KPH Edith Stein verordnet gemäß § 50 Abs. 6 HG die Regelungen für die Reihung der Studienwerber*innen Diese werden mit den näheren Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren im Mitteilungsblatt der KPH Edith Stein zeitgerecht, das heißt vor Beginn der Anmeldefrist, bekannt gegeben.

3.4 Studienleistungen im European Credit Transfer System (ECTS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) zugeteilt. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitsstunden. Die Arbeitsleistung der Studierenden für einen ECTS-AP umfasst die Lehrveranstaltungszeiten und alle Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen, inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen.

3.5 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Folgende Lehrveranstaltungstypen kommen im Rahmen des Bachelorstudiums Sozialpädagogik an der KPH Edith Stein zur Anwendung:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Themen und/oder Methoden eines Faches bzw. seiner Teilbereiche ein und ermöglichen eine fundierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Orientierungslehrveranstaltungen (OL) dienen der Einführung in das Studium im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase und ermöglichen Studierenden einen Überblick über das Studium. Sie unterstützen Studierende in der methodischen und organisatorischen Gestaltung ihres Studiums sowie der Entwicklung von Lernstrategien.

Seminare (SE) fördern die wissenschaftliche bzw. berufsfeldbezogene Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches bzw. seiner Teilbereiche in Form einer erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung.

Übungen (UE) dienen der Vertiefung und praktischen Anwendung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglichen so den Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PR) ermöglichen die Erprobung sozialpädagogischen Handelns in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern und fördern somit die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zu Selbstregulation. Sie beinhalten ebenfalls die theoretisch fundierte Reflexion der erworbenen Erfahrung.

Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Anhand von fachübergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen zielen Arbeitsgemeinschaften auf die Vertiefung von Inhalten und Themen verschiedener Lehrveranstaltungen ab.

3.6 Auslandsstudien – Aussagen zur Mobilität

Das Curriculum „Bachelorstudium Sozialpädagogik" ist so gestaltet, dass eine höchst mögliche Vergleichbarkeit mit Studien der Sozialpädagogik ausländischer Institutionen gegeben ist.

3.7 Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Das Curriculum Bachelorstudium Sozialpädagogik sieht im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase vor. Die Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet sind, sind als solche gekennzeichnet. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen dienen dazu, der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen. Die Beurteilungen der Leistungen der Studierenden hat sich auf die erworbenen Kompetenzen zu stützen, wie sie in den

Lehrveranstaltungen, die der STEOP zugeordnet wurden, beschrieben werden. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst je eine Lehrveranstaltung aus den Modulen B-1-1, B-1-2, B-1-6 und zwei Lehrveranstaltungen aus dem Modul B-1-3.

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind mit OL gekennzeichnet (vgl. 4.3 Modulübersicht Bachelorstudium). Sie dienen der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Reflexion und Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs sowie der Förderung grundlegender Kompetenzen[5].

Dazu sind im Ausmaß von 10 ECTS-Anrechnungspunkten folgende fünf STEOP-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- Grundbegriffe der Pädagogik und der Pädagogischen Psychologie (Modul B-1-1) – 1,5 ECTS-AP
- Beobachten, Dokumentieren und Verstehen pädagogischer Prozesse (Modul B-1-2) – 1,5 ECTS-AP
- Geschichte und Theorien der Sozialpädagogik (Modul B-1-3) – 2 ECTS-AP
- Individuelle berufsbiografische Entwicklung (Modul B-1-3) – 1,5 ECTS-AP
- Pädagogisch-praktische Studien (Modul B-1-6) – 3,5 ECTS-AP

3.8 Konzept der Pädagogisch-praktischen Studien (PPS)

Die Pädagogisch-praktischen Studien werden als integraler Bestandteil des Studiums gesehen, in denen sich die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Teilbereichen Planungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenz zeigt.

Ausgehend von der Orientierung im Praxisfeld werden Erprobungsphasen ermöglicht und die Planung und Gestaltung von Begleitungsprozessen durchgeführt. In weiterer Folge steht die Vertiefung der eigenen Handlungs- und Interaktionskompetenz sowie die Vernetzung unterschiedlicher Fachinhalte und die Vernetzung im sozialpädagogischen Umfeld im Mittelpunkt. Sie zielen auf den

[5] Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) - § 41 (1)

kontinuierlichen Aufbau der Professionalisierung von Sozialpädagog*innen und greifen zielgruppenspezifisch u.a. das Handlungsfeld „Leitung, Management und Qualitätssicherung" auf. Unter dem Terminus ‚professionelle Haltung' werden Orientierungsmuster im Sinne von handlungsleitenden (ethisch-moralischen) Wertorientierungen, Normen, Deutungsmustern und Einstellungen verstanden, die sozialpädagogische Fachkräfte in ihre Arbeit und Gestaltung der Beziehungen einbringen. Das Bild vom Menschen und das eigene professionelle Rollen- und Selbstverständnis gehören im Kern zu dieser Haltung. Professionelle Haltung wird demgemäß im Qualifikationsrahmen der Pädagogisch-praktischen Studien als durchgängiges Prinzip definiert. In jedem Modul der Pädagogisch-praktischen Studien wird ergänzend zu dem Praktikum explizit eine Veranstaltung angeboten, welche die Persönlichkeitsentwicklung begleitet und den Aufbau professioneller Haltung unterstützt. Vertreter*innen der Hochschule übernehmen die Funktion der Praxisberaterin* des Praxisberaters. Die Aufgabe besteht in der Vernetzung zwischen Institution und Personen sowie Begleitung von Studierenden in den ausgewiesenen sozialpädagogischen Anteilen. Hierbei bildet eine werteorientierte, personenspezifische und ressourcenorientierte Zusammenarbeit im Sinne einer Lern- und Entwicklungsförderung die Grundlage für Reflexions- und Beratungsgespräche. Praxisanleiter*innen agieren im Feld der Sozialen Arbeit und ermöglichen in der Funktion die Theorie-Praxis-Transformation zur Ausbildungsinstitution. Sie geben Einblick in das unmittelbare Handlungsfeld sozialer Einrichtungen und stellen den Erfahrungsraum zur Verfügung. Praxisanleiter*innen thematisieren und reflektieren aus subjektiver Perspektive die mittelbaren und unmittelbaren Herausforderungen im Kontext sozialpädagogischen Handelns und unterstützen und begleiten Studierende im individuellen Lern- und Entwicklungsprozess.

Die Pädagogisch-praktischen Studien (PPS) an der KPH Edith Stein bestehen aus zwei Phasen. Im Fokus steht die Entwicklung pädagogischer Handlungsfähigkeit im Sinne einer Theorie-Praxisverschränkung im Berufsalltag:

1. Orientierungsphase (STEOP) im 1. Semester
2. Professionalisierungsphasen im 2., 3., 4., 5. und 6. Semester

Orientierungsphase (STEOP)

Die Orientierungsphase findet während des ersten Semesters statt. Die Studierenden lernen ihr zukünftiges Berufsfeld als Beobachtende aus dem Blickwinkel einer Sozialpädagogin*eines Sozi-

alpädagogen kennen. Begleitende Lehrveranstaltungen bieten die Möglichkeit zur theoriebasierten Reflexion und zur intensiven Auseinandersetzung mit der Berufswahlentscheidung, der eigenen Lebens- und Lernbiografie, der gesellschaftlichen Rollenbilder von Sozialpädagog*innen und dem Erkennen der Vielfältigkeit des Berufsfeldes.

Professionalisierungsphasen

Die Professionalisierungsphasen ermöglichen den Studierenden die Entwicklung von fachwissenschaftlichen und professionsspezifischen individuellen Kompetenzen auf Basis von entwicklungs- und lerntheoretischen sowie sozialpädagogischen Modellen und Konzepten.

Semester	Phasen	Inhalte
1	Orientierungsphase	Theorie- und forschungsgeleitete Beobachtung und Reflexion von Begleitungs- bzw. Betreuungsprozessen - Reflexion der eigenen Lebens- und Lernbiografie und Rollenbilder - Potentialanalyse sowie Klärung der Berufswahl
2	Professionalisierungsphase I	Planung und Durchführung von Begleitungs- und Betreuungsprozessen - theorie- und forschungsgeleitete Reflexion - Entwickeln von fachwissenschaftlichen und methodischen Perspektiven sowie kompetenzorientierten persönlichen Schwerpunkten (Leitung und Begleitung, Wahrnehmung, Kommunikation, psycho-soziale Aspekte, Beobachtung und Reflexion ...)
3		
4		
5	Professionalisierungsphase II	Planung und Durchführung von Begleitungs- und Betreuungsprozessen im sozialpädagogischen Feld - forschungsmethodologisch-wissenschaftstheoretische Vergewisserung - Vertiefen und Weiterentwickeln von fachwissenschaftlich und methodisch relevanten sowie anderer professionsspezifischer Kompetenzen (Leitung und Begleitung, Wahrnehmung, Kommunikation, psycho-soziale Aspekte, Beobachtung und Reflexion)
6		

Eine Verschränkung der Bildungsinhalte des jeweiligen Moduls der Pädagogisch-praktischen Studien mit den Themen der weiteren Module des jeweiligen Studiensemesters wurde angestrebt, damit die Studierenden in ihrer Performanz an die Erkenntnisse des jeweiligen Semesters anknüpfen können.

Unterstützt von Praxisbetreuer*innen sowie den Sozialpädagog*innen an den Praxisstandorten erweitern die Studierenden ihr persönliches Kompetenzprofil kontinuierlich und in Selbstverantwortung.

Da die Verantwortung für den Lernprozess weitgehend bei den Studierenden liegt, planbare Erfahrungen nur bedingt an den jeweiligen Praxisstandorten gemacht werden können und auch unterschiedliche Kompetenzniveaus in den einzelnen Kompetenzfeldern erwerbbar sind, werden die Kompetenzen (Kap. 2.5.1 – 2.5.7) nicht einzelnen Modulen zugeordnet, sondern auf Basis individueller Entwicklungsprozesse der Studierenden innerhalb des gesamten Studiums erworben. Hiermit soll eine kleinteilige Modularisierung verhindert und die Entwicklung von professionellen Haltungen ermöglicht werden. Auf Grundlage des Qualifikationsrahmens ist das Ziel der Pädagogisch-praktischen Studien, dass sich die Handlungskompetenz oder Performanz der Absolvent*innen im Praxisfeld in der Kombination von einzelnen Kompetenzen zeigt.

Die Pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium Sozialpädagogik umfassen einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-AP. Die Verteilung der ECTS-AP ist in der Modulübersicht Kap. 4.3 dargestellt.

3.9 Bachelorarbeit

Im Bachelorstudium ist im Rahmen der Module B-5-1 Methoden empirischer Praxis und Sozialforschung (BEWG), B-6-4 Aktuelle Theorien und Forschungsperspektiven der Sozialpädagogik (SP) und B-6-5 Vertiefende Forschung im sozialpädagogischen Feld (SP) eine Bachelorarbeit zu verfassen. Die Lehrveranstaltungen zur Betreuung der Studierenden inkl. der Bachelorarbeit und Defensio umfassen 12 ECTS-AP. Die spezifischen Regelungen hinsichtlich der Abfassung und Beurteilung der Bachelorarbeit finden sich in der Modulbeschreibung/Lehrveranstaltungsbeschreibung und der Prüfungsordnung.

3.10 Abschluss und akademischer Grad

Das Bachelorstudium Sozialpädagogik schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEd) ab.

3.11 Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium Sozialpädagogik an der KPH Edith Stein. Die Bestimmungen zur Prüfungsordnung (PO) sind in § 35 HG geregelt und sind in Verbindung mit der Satzung der KPH Edith Stein anzuwenden.

§ 1 Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Modulprüfungen
- Kommissionelle Prüfung: bei einzelnen Modulprüfungen und bei der Defensio

(2) Modulbeschreibungen:

- Die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen sind zu beachten.

(3) Ablegung und Beurkundung von Prüfungen:

- Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden im Sinne des § 46 HG schriftlich zu beurkunden.
- Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

§ 2 Prüfungsmethoden

Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Praktische Prüfungen
- Elektronische Formen des Leistungsnachweises

§ 3 Pflicht zur Information der Studierenden

Die Studierenden sind zu Beginn der Lehrveranstaltung über die Prüfungsmethoden bzw. die Form des Leistungsnachweises zu informieren.

Dabei ist von der Lehrveranstaltungsleiterin/vom Lehrveranstaltungsleiter auch auf das Recht hinzuweisen, eine alternative Prüfungsmethode gemäß § 63 Abs 1 Z 11 HG zu beantragen.

§ 4 Beurteilungskriterien für Prüfungen

(1) Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.

2. Für folgende Lehrveranstaltungstypen gelten spezielle Anwesenheitsbedingungen:

- *Seminare/Übungen/Arbeitsgemeinschaften/Orientierungslehrveranstaltungen:* Eine Anwesenheit von 75% ist erforderlich, um die Lehrveranstaltung positiv abschließen zu können. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden und muss wiederholt werden.

- *Praktika:* Eine Anwesenheit von 100% ist für einen positiven Abschluss erforderlich. Bei Unterschreitung dieses Prozentsatzes ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt. Liegt diese nicht vor, so kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden und muss wiederholt werden.

3. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.

4. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und / oder durch mündliche, schriftliche und elektronische Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

5. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, ob es sich um

- <u>prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen</u> handelt (die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmer*innen) oder um

- nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung).
  Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise sind in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen enthalten.

6. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Davon abweichende Beurteilungsformen (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen", negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen") sind in der Rubrik „Lehrveranstaltungsbeurteilungen" (LV-B) der einzelnen Modulbeschreibungen geregelt.

7. Bei einer fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

   Mit „Sehr gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

   Mit „Gut" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

   Mit „Befriedigend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

   Mit „Genügend" sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

   Mit „Nicht genügend" sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend" nicht erfüllen.

8. Bei der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen" bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen" gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

   Die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen" ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Die Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen" ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen" nicht erfüllen.

(2) Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.

2. Ist in einem Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

3. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.

4. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul/an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.

5. Die Institutsleitung bzw. die/der Lehrveranstaltungsleiter*in hat pro Modul drei Prüfungstermine festzusetzen.

6. Die Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien erfolgt semesterweise und wird separat ausgewiesen. Dabei sind die Beurteilungskriterien nach § 4 (3) heranzuziehen.

7. Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

(3) Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien (PPS)

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:
   – Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
   – ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
   – ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
   – inter- und intrapersonale Kompetenz.
2. Die Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart "mit/ohne Erfolg teilgenommen". Die Beurteilung der Praktika erfolgt auch in verbaler Form.
3. Die zuständigen Praxisberater*innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Kopien anzufertigen.
4. Die semesterweise Beurteilung der Praktika erfolgt durch die Institutsleitung auf der Grundlage eines gemeinsamen Beurteilungsvorschlages der Praxisberaterin*des Praxisberaters und der Praxisanleiterin*des Praxisanleiters. Vor einer negativen Beurteilung („ohne Erfolg teilgenommen") ist die Praxiskonferenz zu hören. Die Praxiskonferenz wird aus allen Praxisberater*innen des Studiums gebildet und gibt ihr Votum bei einem Anwesenheitsquotum von zumindest 75 Prozent ihrer Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit ab. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Institutsleiterin*des Institutsleiters als Vorsitzende*r der Kommission.
5. Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „ohne Erfolg" lauten, so ist der Institutsleitung zum frühesten möglichen Zeitpunkt darüber Mitteilung zu machen. Die*Der Studierende ist über die voraussichtlich negative Beurteilung und ihre Grundlagen sowie allfällige Anforderungen zur Erreichung einer positiven Beurteilung umgehend nachweislich zu informieren.

§ 5 Prüfungswiederholungen

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG iVm der Satzung der KPH Edith Stein.

§ 6 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

(1) Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG iVm der Satzung der KPH Edith Stein.

(2) Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 HG iVm der Satzung der KPH Edith Stein.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Themen sind aus dem Bereich bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen oder dem Fachbereich Sozialpädagogik zu wählen. Bei der Bachelorarbeit handelt es sich um keine wissenschaftliche Arbeit, sondern um eine eigenständige schriftliche Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden die im Rahmen von Lehrveranstaltungen in den dafür ausgewiesenen Modulen (B-5-1, B-6-4, B-6-5) zu verfassen ist.

(2) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von mindestens 100.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen.

(3) Die oder der Studierende ist nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeiten berechtigt, aus dem Kreis der vom Rektorat bekannt gegebenen wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Betreuer*innen eine Betreuerin oder einen Betreuer auszuwählen.

(4) Die Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung der Vizerektorin*des Vizerektors, wobei das Einvernehmen mit der Institutsleitung herzustellen ist.

(5) Bis zum Einreichen der Bachelorarbeit ist mit Zustimmung der zuständigen Vizerektorin oder des zuständigen Vizerektors ein Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers zulässig.

(6) Die Betreuerin oder der Betreuer hat die Bachelorarbeit nach der fünfstufigen Notenskala und mit nachvollziehbarer schriftlicher Begründung zu beurteilen.

(7) Ergibt die Plagiatskontrolle, dass die Verfasserin oder der Verfasser gegen die Regeln der wissenschaftlichen Praxis verstoßen oder fremdes geistiges Eigentum verwertet hat, ohne es als solches auszuweisen, so ist die Arbeit negativ zu beurteilen.

(8) Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Die zuständige Institutsleiterin oder der zuständige Institutsleiter bestellt eine Prüfungskommission, welche aus der Betreuerin oder dem Betreuer der Bachelorarbeit sowie aus zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften besteht. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig.

(9) Die viermalige Vorlage und viermalige negative Beurteilung der Bachelorarbeit haben das Erlöschen der Zulassung zum Studium zur Folge.

(10) Die Defensio ist eine kommissionelle Gesamtprüfung und umfasst die Verteidigung und Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Bachelorarbeit vor einer Prüfungskommission.

(11) Voraussetzung für die Zulassung zur Defensio ist die positive Absolvierung aller im Curriculum vorgesehenen Module sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

(12) Die zuständige Institutsleiterin oder der zuständige Institutsleiter bestellt eine Prüfungskommission, bestehend aus der Beurteilerin oder dem Beurteiler der Bachelorarbeit und zwei weiteren wissenschaftlich und fachlich qualifizierten Lehrkräften. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig.

(13) Bei negativer Beurteilung kann die Defensio insgesamt dreimal wiederholt werden. Die zuständige Institutsleiterin oder der zuständige Institutsleiter erweitert die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung um eine wissenschaftlich und fachlich qualifizierte Lehrkraft. Die Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit kommt der oder dem Vorsitzenden das Dirimierungsrecht zu.

(14) Nach viermaliger negativer Beurteilung der Defensio gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 8 Graduierung

(1) Die Graduierung zum „Bachelor of Education" (BEd) erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit sowie der Defensio positiv ist.

(2) Bei Vorliegen einer Behinderung ist gemäß § 46 Abs. 8 HG, das studienabschließende Zeugnis durch einen Hinweis auf die mit Bescheid modifizierten Anforderungen des Curriculums zu kennzeichnen.

3.12 In-Kraft-Treten

Das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Sozialpädagogik tritt mit 1. Oktober 2020 in Kraft.

4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium weist eine Mindeststudiendauer von sechs Semestern im Umfang von 180 ECTS-Anrechnungspunkten auf.

4.1 Grafische Darstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudium

1. Sem	B-1-1 5 ECTS-AP	B-1-2 5 ECTS-AP	B-1-3 5 ECTS-AP	B-1-4 5 ECTS-AP	B-1-5 5 ECTS-AP	B-1-6 5 ECTS-AP
2. Sem	B-2-1 5 ECTS-AP	B-2-2 5 ECTS-AP	B-2-3 5 ECTS-AP	B-2-4 5 ECTS-AP	B-2-5 5 ECTS-AP	B-2-6 5 ECTS-AP
3. Sem	B-3-1 5 ECTS-AP	B-3-2 5 ECTS-AP	B-3-3 5 ECTS-AP	B-3-4 5 ECTS-AP	B-3-5 5 ECTS-AP	B-3-6 5 ECTS-AP
4. Sem	B-4-1 5 ECTS-AP	B-4-2 5 ECTS-AP	B-4-3 5 ECTS-AP	B-4-4 5 ECTS-AP	B-4-5 5 ECTS-AP	B-4-6 5 ECTS-AP
5. Sem	B-5-1 5 ECTS-AP	B-5-2 5 ECTS-AP	B-5-3 5 ECTS-AP	B-5-4 5 ECTS-AP	B-5-5-1 oder B-5-5-2 5 ECTS-AP	B-5-6 5 ECTS-AP
6. Sem	B-6-1 5 ECTS-AP	B-6-2 5 ECTS-AP	B-6-3 5 ECTS-AP	B-6-4 5 ECTS-AP	B-6-5 5 ECTS-AP	B-6-6 5 ECTS-AP

Legende zu den Studienfachbereichen:

- Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen (BEWG)
- Fachbereich Sozialpädagogik (SP)
- Pädagogisch-praktische Studien (PPS)

Erläuterung zur Modulbezeichnung: **B – 1 – 1**

B = Bachelorstudium
1 = 1. Semester
1 = Modul 1

4.2 Verteilung der ECTS-AP im Studium

4.2.1 Angaben zur Gesamtverteilung gemäß dem ECTS

Gesamtanzahl der ECTS-AP: 180

	BEWG	SP	Gesamtsumme
Basisverteilung ECTS-AP	40	140	180
davon PPS	0	30	30
davon Bachelorarbeit	4	8	12

Die Pädagogisch-praktischen Studien sind mit je 5 ECTS-AP pro Studiensemester in dem Studienfachbereich Sozialpädagogik abgedeckt.

Die Bachelorarbeit inkl. Defensio mit 12 ECTS-AP ist mit 4 ECTS-AP im Studienfachbereich Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen (B-5-1) und mit 8 ECTS-AP im Studienfachbereich Sozialpädagogik (B-6-4, B-6-5) integriert.

4.2.2 Angaben zur Aufteilung der ECTS-AP auf die Studienfachbereiche und Semester

SFB	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Summe
BEWG	10	10	5	5	5	5	40
SP	15	15	20	20	20	20	110
SP-PPS	5	5	5	5	5	5	30
Summen	30	30	30	30	30	30	180

Fachbereich: Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen:

In den Modulen der Bildungs- und erziehungswissenschaftlichen Grundlagen werden jene Kompetenzen vermittelt, die einen wissenschaftlichen Zugang zu sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ermöglichen. Eingebunden werden für sozialpädagogische Bildung relevante Inhalte unterschiedlicher Disziplinen.

Fachbereich Sozialpädagogik:

In den Modulen des Fachbereichs Sozialpädagogik wird wissenschaftliche Theoriebildung und wissenschaftlich fundierte Praxisarbeit vermittelt. Sozialpädagogisch-didaktische Grundlagen und Konzepte bilden die Basis für den Aufbau von Handlungskompetenz in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Die Gestaltung des pädagogischen Alltags unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, mit Eltern, Angehörigen sowie Institutionen stellt den zentralen Aufgabenbereich dar.

Fachbereich Pädagogisch-praktische Studien:

Die Module der Pädagogisch-praktischen Studien vermitteln Einblicke in die mögliche Umsetzung einschlägiger Studien und bieten einen Praxistransfer sozialpädagogischer Didaktiken und Methoden. Grundelemente von Mentoring/Coaching, Konfliktmanagement sowie Methoden der Supervision werden dabei in den Kontext gestellt.

4.3 Modulübersicht Bachelorstudium

Die Modulübersichten geben einen Überblick über die einzelnen Semester des Bachelorstudiums. Dabei werden folgende Abkürzungen verwendet:

BEWG	=	Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen
PPS	=	Pädagogisch-praktische Studien
LV-ART	=	Lehrveranstaltungsart
SWS	=	Semesterwochenstunden
ECTS-AP	=	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte
SEM	=	Semester
FD	=	Fachdidaktik

Der Anteil der Fachdidaktik im Fachbereich Sozialpädagogik (110 ECTS-AP) im Bachelorstudium beträgt **44 ECTS-AP**, das entspricht einem Anteil von **40%.**

1. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	ECTS-AP FD	SEM	LV-B
B-1-1		**Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1**		**3,5**	**5**	**0**	**0**	**1**	
	BEWG	Grundbegriffe der Pädagogik und der Pädagogischen Psychologie	VO (OL)	1	1,5				ni
	BEWG	Psychologie sozialer Prozesse	SE	1	1				i
	BEWG	Pädagogische Soziologie	VO	1	1,5				ni
	BEWG	Phänomenologie religiöser Ausdrucksformen	SE	0,5	1				i/mE/oE
B-1-2		**Sozialwissenschaftliche bzw. Pädagogische Forschung**		**4**	**5**	**0**	**0**	**1**	
	BEWG	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1	1,5				ni
	BEWG	Methoden und Praxis der empirischen Sozialforschung	SE	2	2				i
	BEWG	Beobachten, Dokumentieren und Verstehen pädagogischer Prozesse	SE (OL)	1	1,5				ni
B-1-3		**Grundlagen sozialpädagogischen Handelns**		**3,5**	**5**	**0**	**2**	**1**	
	SP	Geschichte und Theorien der Sozialpädagogik	VO (OL)	1	2				ni
	SP	Professionalität in sozialpädagogischen Berufsfeldern	VO	1	1,5		1		ni
	SP	Individuelle berufsbiografische Entwicklung	SE (OL)	1,5	1,5		1		i/mE/oE
B-1-4		**Musik und Ausdruck**		**4**	**5**	**0**	**2,5**	**1**	
	SP	Musikerziehung 1	SE	1	2		1		ni
	SP	Instrument 1	UE	1	1		0,5		i
	SP	Rhythmisch-musikalische Erziehung 1	UE	2	2		1		i/mE/oE
B-1-5		**Interaktion und Beziehung**		**3**	**5**	**0**	**2**	**1**	
	SP	Kommunikation und Interaktion	SE	1	1,5		1		ni
	SP	Interdisziplinäre Beratung und Kooperation	SE	1	1,5		1		i
	SP	Gruppendynamik	SE	1	2				i/mE/oE
B-1-6		**Praxis der Sozialpädagogik 1**		**3**	**5**	**5**	**0**	**1**	
	PPS	Pädagogisch-praktische Studien 1	PR (OL)	1,5	3,5	3,5			i/mE/oE
	PPS	Praxisrelevante ergänzende Studien 1	SE	0,5	0,5	0,5			i/mE/oE
	PPS	Feedback und Reflexion	SE	1	1	1			i/mE/oE
		SUMME – Semester 1	21	30	5	6,5			

2. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	ECTS-AP FD	SEM	LV-B
B-2-1		**Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 2**		**3**	**5**	**0**	**0**	**2**	
	BEWG	Entwicklung, Sozialisation und Identität	VO	1	2				ni
	BEWG	Lernen und Fördern im Diversitätskontext	SE	1	2				ni
	BEWG	Gender Studies	VO	1	1				ni
B-2-2		**Bildungs- und Förderprozesse**		**3,5**	**5**	**0**	**0**	**2**	
	BEWG	Entwicklungs- und Bildungsprozesse	SE	1	1				ni
	BEWG	Organisationsformen des Lernens	VO	0,5	1				ni
	BEWG	Lerntheorien	VO	1	1				ni
	BEWG	Spieltheorien und Spielentwicklung	SE	1	2				i
B-2-3		**Politische Bildung und Recht**		**3**	**5**	**0**	**1**	**2**	
	SP	Politische Bildung	VO	1	2		1		ni
	SP	Rechtsgrundlagen in der Sozialpädagogik	SE	1	1,5				i
	SP	Rechtsgrundlagen pädagogischer Handlungsfelder	VO	1	1,5				ni
B-2-4		**Gestaltung und Bewegung**		**5**	**5**	**0**	**3,5**	**2**	
	SP	Kreatives Gestalten 1	SE	2	2		2		ni
	SP	Instrument 2	UE	1	1		0,5		i/mE/oE
	SP	Sport und Bewegung	SE	2	2		1		i/mE/oE
B-2-5		**Gesundheit und Ernährung**		**4**	**5**	**0**	**2,5**	**2**	
	SP	Ernährungsmedizinische Grundlagen	VO	1	1,5				ni
	SP	Gesunde Ernährung	SE	2	2		1		i/mE/oE
	SP	Suchtprävention	SE	1	1,5		1,5		i
B-2-6		**Praxis der Sozialpädagogik 2**		**3**	**5**	**5**	**0**	**2**	
	PPS	Pädagogisch-praktische Studien 2	PR	1,5	3,5	3,5			i/mE/oE
	PPS	Praxisrelevante ergänzende Studien 2	SE	0,5	0,5	0,5			i/mE/oE
	PPS	Mentoring/ Coaching 1	SE	1	1	1			i/mE/oE
		SUMME – Semester 2		**21,5**	**30**	**5**	**7**		

3.Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	ECTS-AP FD	SEM	LV-B
B-3-1		**Inklusive Pädagogik**		**3**	**5**	**0**	**0**	**3**	
	BEWG	Von der Exklusion über Integration zur Inklusion	VO	1	2				ni
	BEWG	Behinderung und sozial emotionale Benachteiligungen	SE	1	2				i
	BEWG	Interdisziplinarität und Vernetzung	VO	1	1				ni
B-3-2		**Team- und Projektentwicklung**		**3**	**5**	**0**	**3**	**3**	
	SP	Teambildung und -entwicklung	SE	1	2		1		ni
	SP	Projektarbeit	SE	2	3		2		i
B-3-3		**Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik 1**		**3**	**5**	**0**	**1**	**3**	
	SP	Arbeitsfelder der Sozialpädagogik	VO	1	2				ni
	SP	Qualitätsentwicklung in Institutionen	SE	1	2				ni
	SP	Krisenintervention	SE	1	1		1		i
B-3-4		**Musik, Gestaltung und Bewegung**		**4**	**5**	**0**	**3**	**3**	
	SP	Musikerziehung 2	SE	1	2		1		ni
	SP	Instrument 3	UE	1	1		0,5		i
	SP	Rhythmisch-musikalische Erziehung 2	UE	1	1		0,5		i/mE/oE
	SP	Musik und Gestalten	SE	1	1		1		i/mE/oE
B-3-5		**Kultur, Religion, Medien**		**5**	**5**	**0**	**3**	**3**	
	SP	Kulturarbeit/ Kulturpädagogik	SE	1	1		1		ni
	SP	Medienpädagogik	VO	1	1		0,5		ni
	SP	Kreatives Gestalten 2	SE	2	2		1		i/mE/oE
	SP	Interkulturalität/ Interreligiosität	SE	1	1		0,5		i
B-3-6		**Praxis der Sozialpädagogik 3**		**3**	**5**	**5**	**0**	**3**	
	PPS	Pädagogisch-praktische Studien 3	PR	1,5	3,5	3,5			i/mE/oE
	PPS	Praxisrelevante ergänzende Studien 3	SE	0,5	0,5	0,5			i/mE/oE
	PPS	Mentoring/Coaching 2	SE	1	1	1			i/mE/oE
		SUMME – Semester 3		**21**	**30**	**5**	**10**		

4. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	ECTS-AP FD	SEM	LV-B
B-4-1		**Ethik, Religion und Philosophie**		**3**	**5**	**0**	**0**	**4**	
	BEWG	Berufsethik, Menschenrechte, Würde	VO	1	2				ni
	BEWG	Einführung in das philosophische Denken und Grundlagen der Ethik	VO	1	1				ni
	BEWG	Religionen der Welt	SE	1	2				i
B-4-2		**Gesundheit**		**3**	**5**	**0**	**0,5**	**4**	
	SP	Biopsychosoziale Grundlagen	VO	1	2				ni
	SP	Belastungsfaktoren im beruflichen Kontext	SE	1	1,5				i
	SP	Psychohygiene und Resilienz	SE	1	1,5		0,5		i
B-4-3		**Lernbegleitung 1**		**4**	**5**	**0**	**4**	**4**	
	SP	Didaktik und Methodik der Lernhilfe 1	SE	1	1		1		ni
	SP	Deutsch 1	SE	1	1		1		i
	SP	Englisch 1	SE	1	1		1		i
	SP	Mathematik 1	SE	1	2		1		i
B-4-4		**Sozialmanagement und Recht 1**		**3**	**5**	**0**	**0**	**4**	
	SP	Rechtsgrundlagen der Sozialpädagogik 2	VO	2	3				ni
	SP	Datenschutz und Dokumentation	SE	1	2				i
B-4-5		**Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik 2**		**3**	**5**	**0**	**2**	**4**	
	SP	Arbeit in multiprofessionellen Teams	SE	2	3		1		ni
	SP	Leitungskompetenzen und Interdisziplinäre Vernetzung	SE	1	2		1		i
B-4-6		**Praxis der Sozialpädagogik 4**		**3**	**5**	**5**	**0**	**4**	
	PPS	Pädagogisch-praktische Studien 4	PR	1,5	3,5	3,5			i/mE/oE
	PPS	Praxisrelevante ergänzende Studien 4	SE	0,5	0,5	0,5			i/mE/oE
	PPS	Konfliktmanagement	SE	1	1	1			i/mE/oE
		SUMME – Semester 4		**19**	**30**	**5**	**6,5**		

5. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	ECTS-AP FD	SEM	LV-B
B-5-1		**Methoden empirischer Praxis und Sozialforschung**		**1,5**	**5**	**0**	**0**	**5**	
	BEWG	Forschungsmethoden	SE	1	1				i
	BEWG	Forschungsdiskurs 1	AG	0,5	4				i
B-5-2		**Sozialmanagement und Recht 2**		**3**	**5**	**0**	**0**	**5**	
	SP	Organisationsmanagement	VO	1	2				ni
	SP	Rechtsgrundlagen in sozialpädagogischen Einrichtungen	VO	2	3				ni
B-5-3		**Musik und kreatives Gestalten**		**4**	**5**	**0**	**3**	**5**	
	SP	Musikerziehung 3	SE	2	2		1		i
	SP	Kreatives Gestalten 3	SE	2	3		2		i
B-5-4		**Methoden zur Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen**		**4**	**5**	**0**	**3**	**5**	
	SP	Theaterpädagogische Ansätze	SE	1	1		1		i/mE/oE
	SP	Traumapädagogik	SE	2	2		1		i
	SP	Kinder- und Jugendliteratur	SE	1	2		1		ni
B-5-5-1		**Lernbegleitung 2**		**4**	**5**	**0**	**4**	**5**	
	SP	Didaktik und Methodik der Lernhilfe 2	SE	1	2		1		ni
	SP	Deutsch 2	SE	1	1		1		i
	SP	Englisch 2	SE	1	1		1		i
	SP	Mathematik 2	SE	1	1		1		i
B-5-5-2 (Wahl)		**Schulsozialpädagogik**		**4**	**5**	**0**	**4**	**5**	
	SP	Das Bildungssystem in Österreich und Schulrecht	VO	2	3		2		ni
	SP	Einzel- und Gruppenberatung	SE	1	1		1		i
	SP	Safer Internet und Cybermobbing	SE	1	1		1		i
B-5-6		**Praxis der Sozialpädagogik 5**		**3**	**5**	**5**	**0**	**5**	
	PPS	Pädagogisch-praktische Studien 5	PR	1,5	3,5	3,5			i/mE/oE
	PPS	Praxisrelevante ergänzende Studien 5	SE	0,5	0,5	0,5			i/mE/oE
	PPS	Ausbildungssupervision 1	UE	1	1	1			i/mE/oE
		SUMME – Semester 5		**19,5**	**30**	**5**	**10**		

6. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	ECTS-AP FD	SEM	LV-B
B-6-1		**Soziale Arbeit und Gesellschaft**		**3**	**5**	**0**	**0**	**6**	
	BEWG	Zielgruppenspezifische Anforderungen Sozialer Arbeit – Feld- und Fallanalysen	SE	2	3				ni
	BEWG	Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext – Sozialpolitische Aspekte	VO	1	2				ni
B-6-2		**Mensch und Psyche**		**3**	**5**	**0**	**1**	**6**	
	SP	Einführung in psychische Krankheitsbilder und Prävention	VO	1	1,5				ni
	SP	Spezifische Beziehungsdynamiken im Bereich psychischer Beeinträchtigungen	SE	1	1,5		1		i
	SP	Einführung in Diagnostik und Therapie bei psychischen Erkrankungen	VO	1	2				ni
B-6-3		**Erleben und Bewegen**		**4**	**5**	**0**	**3**	**6**	
	SP	Outdoorsportarten	SE	2	2		1		i
	SP	Einführung in die Erlebnispädagogik	SE	2	3		2		i
B-6-4		**Aktuelle Theorien und Forschungsperspektiven in der Sozialpädagogik**		**1,5**	**5**	**0**	**0**	**6**	
	SP	Forschungsfeld der Sozialpädagogik: Forschungsdiskurs 2	SE	0,5	4				i
	SP	Aktuelle Entwicklungen in der Sozialpädagogik	SE	1	1				i
B-6-5		**Vertiefende Forschung im sozialpädagogischen Feld**		**1,5**	**5**	**0**	**0**	**6**	
	SP	Methoden- und Forschungsseminar	SE	1	1				i
	SP	Forschungsdiskurs 3	AG	0,5	2,5				i
	SP	Bachelorarbeit – Defensio	UE	0	1,5				i
B-6-6		**Praxis der Sozialpädagogik 6**		**3**	**5**	**5**	**0**	**6**	
	PPS	Pädagogisch-praktische Studien 6	PR	1,5	3,5	3,5			i/mE / oE
	PPS	Praxisrelevante ergänzende Studien	SE	0,5	0,5	0,5			i/mE /oE
	PPS	Ausbildungssupervision 2	UE	1	1	1			i/mE /oE
		SUMME – Semester 6		**16**	**30**	**5**	**4**		

4.4 Modulbeschreibungen

Sämtliche Informationen in den Modulbeschreibungen gewährleisten Transparenz für Lehrende und Studierende. Dabei werden folgende Abkürzungen verwendet:

LV-ART = Typ (VO, SE, UE, AG, OL)

PPS = Pädagogisch-praktische Studien

LV-B = Lehrveranstaltungsbeurteilungen:

immanenter Prüfungscharakter (i)

nicht immanenter Prüfungscharakter (ni)

mit/ohne Erfolg teilgenommen (mE/oE)

1. Semester

Modul B-1-1

Modulbezeichnung	**Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1**		
Kurzzeichen	B-1-1		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3,5 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-1-1 werden Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen vermittelt: • Auseinandersetzung mit den Begriffen Pädagogik, Erziehung sowie Erziehungswissenschaft und deren Historie • Bedeutung von Erziehungszielen • Wahrnehmung und Wahrnehmungsfehler • Theorien zur Sozialisation einschließlich relevanter Sozialisationsinstanzen und deren Entwicklung und Veränderung • Auseinandersetzung mit den Themen Rolle, Rollenzuschreibungen und -erwartungen • Grundfunktionen von Religion • Bedeutung von Ritualen für das Individuum und das Kollektiv • Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen, Bildungsverhalten und Arbeitsmarkt • Facetten von patriachalen Rollennormierungen und geschlechterbezogenen Ungleichbehandlungen

Lernergebnisse Kompetenzen Qualifikationen:	Studierende • können einen Überblick über angrenzende Wissenschaften auch in Abgrenzung zur Pädagogik geben. • setzen sich mit dem Phänomen von Erziehungszielen auch kritisch reflektierend auseinandersetzen und stellen Bezüge zur eigenen Praxis her. • geben einen Überblick über relevante Theorien zum Thema Sozialisation. • können Verhalten und Situationen verschiedener Zielgruppen auch auf dem Hintergrund von Sozialisationstheorien verstehen. • reflektieren über die Veränderung von Familie und Geschlechterrollen und stellen einen Bezug zur eigenen Praxis her. • können sich mit religiösen Ausdrucksformen hinsichtlich deren Bedeutung im Kontext Sozialisation, Gruppe und Gesellschaft reflektierend auseinandersetzen. • erlangen Wissen zu den Grundfunktionen von Religion und können religiöse Phänomene auf diesem Hintergrund interpretieren. • entwickeln Verständnis für die Vielfalt religiöser Vollzüge und Kriterien für deren Begleitung im sozialpädagogischen Alltag. • entwickeln ein differenziertes Denken jenseits bipolarer, verengter Geschlechterbilder

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	SEM	LV-B
B-1-1	**Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 1**		**3,5**	**5**	**1**	
	Grundbegriffe der Pädagogik und der Pädagogischen Psychologie	VO (OL)	1	1,5		ni
	Psychologie sozialer Prozesse	SE	1	1		i
	Pädagogische Soziologie	VO	1	1,5		ni
	Phänomenologie religiöser Ausdrucksformen	SE	0,5	1		i/mE/oE

Modul B-1-2

Modulbezeichnung	Sozialwissenschaftliche bzw. Pädagogische Forschung		
Kurzzeichen	B-1-2		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-1-2 werden Grundlagen hinsichtlich sozialwissenschaftlicher bzw. pädagogischer Forschung vermittelt: • Grundbegriffe wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich der Unterscheidung von Alltagstheorien und wissenschaftlich abgesicherten Theorien • Einführung in unterschiedliche Forschungsansätze und -settings • Wertfreie Beobachtung • Dokumentationsformen • Verstehensansätze bezogen auf pädagogische Prozesse
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können Kernelemente wissenschaftlichen Arbeitens benennen. • können für den sozialpädagogischen Kontext relevante Forschungsfragen erarbeiten. • geben einen Überblick über relevante Forschungsansätze und -settings. • reflektieren über adäquate Forschungsansätze bezogen auf Zielgruppen und Handlungsfelder. • verstehen die Bedeutung des wertfreien Beobachtens. • reflektieren Wahrnehmungsfehler. • erkennen die Notwendigkeit der Erforschung von Wechselwirkungen einschließlich der Wirkung der Rolle der Forscherin*des Forschers.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	SEM	LV-B
B-1-2	**Sozialwissenschaftliche bzw. Pädagogische Forschung**		**4**	**5**	**1**	
	Wissenschaftliches Arbeiten	SE	1	1,5		ni
	Methoden und Praxis der empirischen Sozialforschung	SE	2	2		i
	Beobachten, Dokumentieren und Verstehen pädagogischer Prozesse	SE (OL)	1	1,5		ni

Modul B-1-3

Modulbezeichnung	**Grundlagen sozialpädagogischen Handelns**		
Kurzzeichen	B-1-3		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3,5 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Modul B-1-3 vermittelt Basiswissen und –information in Bezug auf sozialpädagogische Handlungsfelder: • Zusammenhänge zwischen soziokulturellem/gesellschaftlichem Wandel und der daraus resultierenden Entwicklung und Notwendigkeit sozialpädagogischer Einrichtungen/Konzepte • Historisch relvante und aktuelle Konzepte im Bereich der Sozialen Arbeit • Überblick über aktuell relevante sozialpädagogische Arbeitsfelder • Unterschiedliche Handlungskonzepte im sozialpädagogischen Feld • Verschiedene Rollenbilder und –erwartungen einschließlich der Frage der jeweiligen Auftragsklärung • Begleitende (Selbst-)Reflexion der eigenen berufsbiografischen Entwicklung

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können einen Überblick über bedeutsame Vertreter*innen in der Entwicklung der Sozialen Arbeit und deren Konzepte geben. • sind in der Lage, die prinzipielle sozialpolitische Relevanz und damit auch Verortung sozialpädagogischen Handelns in der Geschichte und Gegenwart zu erkennen und zu reflektieren. • können einen Überblick über sozialpädagogische Arbeitsfelder geben. • begründen, welche sozialpädagogischen Handlungskonzepte in welchem Kontext bzw. für welche Zielgruppe wesentlich sind. • sind befähigt, Eckpfeiler für das eigene Selbstverständnis als Sozialpädagog*in darzulegen und zu reflektieren. • reflektieren das eigene Handeln hinsichtlich der jeweiligen Rolle und den unterschiedlichen Anforderungen/Erwartungen.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	SEM	LV-B
B-1-3	**Grundlagen sozialpädagogischen Handelns**		**3,5**	**5**	**1**	
	Geschichte und Theorien der Sozialpädagogik	VO (OL)	1	2		ni
	Professionalität in sozial-pädagogischen Berufsfeldern	VO	1	1,5		ni
	Individuelle berufsbiografische Entwicklung	SE (OL)	1,5	1,5		i/mE/oE

Modul B-1-4

Modulbezeichnung	**Musik und Ausdruck**		
Kurzzeichen	B-1-4		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch

Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Modul B-1-4 bietet Möglichkeiten des Erwerbs praktischer und theoretischer Kenntnisse im musikalisch-rhythmischen Bereich: • Musikalische Grundlagen für die Sozialpädagogik • Chorisches Singen und Ensemblespiel: Grundlagen • Musiktheoretische Grundlagen • Musikalische Gestaltungsmöglichkeiten am Instrument • Vokales und instrumentales Musizieren, Hören und Erfassen: Sprache und Stimme, Körperperkussion und Perkussionsinstrumente • Bewegen und Darstellen: freie und gebundene Tanzformen • Transfer in das pädagogische Berufsfeld: Reflexion und Begriffsbildung

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • kennen und verstehen grundlegende Möglichkeiten, Musik anzuwenden. • erleben ihre Stimme und ihren Körper im musikalischen Ausdruck. • verstehen musiktheoretische Grundlagen. • verbessern ihre Fertigkeiten am Instrument. • entwickeln dynamische Kompetenzen für das pädagogische Berufsfeld. • erleben, erkennen und benennen individuelle Erfahrungen und Wirkungen des rhythmischen Prinzips. • entwickeln durch Reflexion und Diskussion in der Gruppe die Kompetenz, Unterrichtsinhalte unter Berücksichtigung ihrer persönlichen musikalischen Fähigkeit für sozialpädagogische Zielgruppen zu adaptieren und anzuwenden.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	SEM	LV-B
B-1-4	**Musik und Ausdruck**		**4**	**5**	**1**	
	Musikerziehung 1	SE	1	2		ni
	Instrument 1	UE	1	1		i
	Rhythmisch-musikalische Erziehung 1	UE	2	2		i/mE/oE

Modul B-1-5

Modulbezeichnung	**Interaktion und Beziehung**		
Kurzzeichen	B-1-5		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	
Sprache:	Deutsch	
Zugangsvoraussetzungen:	keine	

Inhalt:	Das Modul B-1-5 vermittelt Grundlagenwissen hinsichtlich relevanter Theorien bezogen auf Kommunikation und Interaktion: • Grundhaltungen in der und für die Beziehungsgestaltung • Elemente der Gesprächsführung • Vernetzung als Werkzeug professionellen Handelns • Voraussetzungen für einen gelingenden interdisziplinären Dialog • Relevante Theorien über Gruppe und Gruppendynamik • Spezifische Faktoren des Gruppengeschehens in sozialpädagogischen Handlungskontexten • Recherche in relevanten Online-Quellen und Wissensdatenbanken

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können mit Hilfe der entsprechenden Theorien Gesprächs- bzw. Gruppensituationen analysieren. • haben einen Überblick über Theorien zur Kommunikation und nutzen mediengebundene Informations- und Kommunikationstechnologien. • wissen über Theorien zur Gruppendynamik Bescheid. • können sich und ihre Rolle reflektieren. • entwickeln in der Folge entsprechende Interventionen sowohl bezogen auf Interaktions- als auch Gruppensituationen. • können Vernetzungskontexte entsprechend planen. • erkennen Gelingensfaktoren im jeweiligen Handlungskontext.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	SEM	LV-B
B-1-5	**Interaktion und Beziehung**		**3**	**5**	**1**	
	Kommunikation und Interaktion	SE	1	1,5		ni
	Interdisziplinäre Beratung und Kooperation	SE	1	1,5		i
	Gruppendynamik	SE	1	2		i/mE/oE

Modul B-1-6

Modulbezeichnung	**Praxis der Sozialpädagogik 1**		
Kurzzeichen	B-1-6		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul – Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	Keine

Inhalt:	Das Modul B-1-6 vermittelt Einblicke in die mögliche Umsetzung einschlägiger Studien und bietet den Praxistransfer sozialpädagogischer Methoden: • Überblick und exemplarische Details zum Berufsfeld • Sozialpädagogische Konzepte und Konzeptionen • Prinzipien von Feedback

	• Feedbackumsetzung • Reflexionsmethoden

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • kennen das Berufsfeld überblicksmäßig. • können die Relevanz von Konzepten und Konzeptionen erfassen. • erfassen die Bedeutung von Feedback. • können Feedback als Intervention planen. • kennen verschiedene Formen der Reflexion. • reflektieren relevante Situationen aus der Praxis.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-1-6	**Praxis der Sozialpädagogik 1**		**3**	**5**	**5**	**1**	
	Pädagogisch-praktische Studien 1	PR	1,5	3,5	3,5		i/mE/ oE
	Praxisrelevante ergänzende Studien 1	SE	0,5	0,5	0,5		i/mE/ oE
	Feedback und Reflexion	SE	1	1	1		i/mE/ oE

2. Semester

Modul B-2-1

Modulbezeichnung	**Bildungs- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen 2**		
Kurzzeichen	B-2-1		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul – Pflichtmodul	
Sprache:	Deutsch	
Zugangsvoraussetzungen:	Keine	

Inhalt:	Modul B-2-1 bietet bildungs- und erziehungswissenschaftliche Fundierung für Handlungsfelder der Sozialpädagogik: • Grundlagen zu Fragen der Erziehung im Kontext formaler Entwicklungsprozesse • Erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe: Bildung, Erziehung, Sozialisation, Identität, sozialpädagogische Konzepte • Diversität als Ressource • Beziehung zwischen Lernen, Fördern und Lehren • Konzepte/Theorien zu Geschlecht; Polarisierung der Geschlechtscharaktere bzw. Naturalisierung der Geschlechterdifferenz

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • verfügen über Kenntnisse zu Fragen der Erziehung und Sozialisation. • wissen über identitätsstiftende bzw. identitätsschädigende Entwicklungsbedingungen Bescheid und können diesbezügliche Konsequenzen einschätzen. • sind sich ihrer professionellen Verantwortung bewusst, Kategorien von Diversität und daraus resultierende Prozesse von Inklusion und Exklusion wahrzunehmen, zu reflektieren und darauf pädagogisch reagieren zu können. • erkennen grundlegende Herausforderungen der individuellen Begleitung bzw. Förderung von Kindern und Jugendlichen. • kennen geschlechterhistorische Studien und verstehen gegenwärtige Annahmen über Geschlecht und ihre historische Gewordenheit und Kontingenz. • entwickeln ein Verständnis in Bezug auf Inklusion, Diversity, Gender, etc. • erlangen Kenntnisse in berufsfeldbezogener Forschung. • können pädagogische Fachliteratur kritisch bewerten.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-2-1	**Bildungswissenschaftliche Grundlagen 2**		**3**	**5**	**0**	**2**	
	Entwicklung, Sozialisation und Identität	VO	1	2			ni
	Lernen und Fördern im Diversitätskontext	SE	1	2			ni
	Gender-Studies	VO	1	1			ni

Modul B-2-2

Modulbezeichnung	**Bildungs- und Förderprozesse**		
Kurzzeichen	B-2-2		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3,5 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	Keine

Inhalt:	Modul B-2-2 bietet wissenschaftliche Fundierung zur Entwicklung von Bildungs- und Förderprozessen für Handlungsfelder der Sozialpädagogik: • Grundlagen zu den klassischen Lerntheorien und Anwendung im sozialpädagogischen Kontext • Modelle und Hypothesen aus der Lernpsychologie: psychologische Vorgänge des Lernens und ähnlicher kognitiver Prozesse • Grundlagen in Bezug auf Bedingungsanalyse und Konzepterstellung • Methoden und Möglichkeiten der multimedialen Umsetzung der Beobachtung und Dokumentation • Spieltheorien und Bedeutung des Spiels für die Entwicklung

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • wissen über klassische Lerntheorien sowie Prozesse der Informationsaufnahme und -verarbeitung Bescheid und können Problemlöseprozesse und -strategien unterstützen. • kennen Maßnahmen zur effizienteren Gestaltung von Lernprozessen. • analysieren Bedingungen und Situationen und entwickeln aufbauend darauf angemessene Handlungsoptionen und entwicklungsfördernde Angebote. • verfügen über Qualifikationen und Handlungskompetenzen in der Planung, Organisation und Evaluation von sozialpädagogischen Angeboten und Projekten. • können die Vorteile des Einsatzes digitaler Medien für Beobachtungs- und Dokumentationszwecken nutzen. • verstehen die Bedeutung und Funktion des Spiels in der menschlichen Entwicklung und können entwicklungsfördernde Spielangebote erstellen sowie entsprechende Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-2-2	**Bildungs- und Förderprozesse**		**3,5**	**5**	**0**	**2**	
	Entwicklungs- und Bildungsprozesse	SE	1	1			ni
	Organisationsformen des Lernens	VO	0,5	1			ni
	Lerntheorien	VO	1	1			ni
	Spieltheorien und Spielentwicklung	SE	1	2			i

Modul B-2-3

Modulbezeichnung	**Politische Bildung und Recht**		
Kurzzeichen	B-2-3		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	Keine
Inhalt:	Modul B-2-3 sensibilisiert für politische Prozesse und rechtliche Zusammenhänge: • Einblick in die Grundlagen von Recht und Staat sowie internationale Zusammenhänge • Prinzipien demokratischer Strukturen • Didaktische Prinzipien der Politischen Bildung • Modelle der Partizipation • Kritische Auseinandersetzung mit medialen Berichterstattungen • Grundkenntnisse der UN-Kinderrechtskonvention • Grundkenntnisse der UN-Behindertenrechtskonvention
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • wissen über maßgebliche Rechtsgrundlagen betreffend Staat und Staatsgewalten sowie internationale Zusammenhänge Bescheid. • können Partizipationsmodelle darlegen und einen Praxistransfer herstellen. • kennen die wichtigsten Bestimmungen der Kinderrechtskonvention. • können die Begriffe Rechts- und Geschäftsfähigkeit im Zusammenhang mit konkreten Fallbeispielen anwenden. • setzen sich kritisch mit dem Einsatz neuer Medien und Digitalisierungsmechanismen in Zusammenhang mit politischen Prozessen auseinander. • kennen die wichtigsten Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention. • erkennen daraus resultierende Handlungsnotwendigkeiten.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-2-3	**Politische Bildung und Recht**		**3**	**5**	**0**	**2**	
	Politische Bildung	VO	1	2			ni
	Rechtsgrundlagen in der Sozialpädagogik	SE	1	1,5			i
	Rechtsgrundlagen sozialpädagogischer Handlungsfelder	VO	1	1,5			ni

Modul B-2-4

Modulbezeichnung	**Gestaltung und Bewegung**		
Kurzzeichen	B-2-4		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	5 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	
Sprache:	Deutsch	
Zugangsvoraussetzungen:	Keine	

Inhalt:	Modul B-2-4 vermittelt Einblicke in die Bereiche „Bewegung als sozialpädagogisches Handlungsfeld" und „Bewegung als pädagogisches Prinzip" sowie Einblicke in kunstwissenschaftliches und kunst-/werkdidaktisches Basiswissen: • Gestaltungsprinzip aus Zeichnung, Grafik und Malerei • Bildnerische Grundtechniken • Bedeutung von künstlerischem Handeln in der Sozialpädagogik • Melodie und Liedbegleitung am Instrument mit Schwerpunkt Popularmusik • Sportmotorische Eigenschaften erkennen und Angebote schaffen • Spiele und Aktivitäten als Tool sozialen Lernens

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • benennen und differenzieren die vielfältigen und technischen, gestalterischen Möglichkeiten der Handzeichnung, Druckgrafik und Malerei. • sind befähigt, einen oder mehrere bildsprachliche Sachverhalte in einen Zusammenhang zu stellen und verständlich zu machen. • analysieren Zusammenhänge zwischen Produktion und Herstellungsverfahren. • entwickeln den vorgegebenen Bedingungen angepasste technische, gestalterische und thematische Lösungen. • können Melodien in der ersten Lage und einfache Liedbegleitung selbstständig erarbeiten. • führen altersgerechte Bewegungseinheiten hinsichtlich Entwicklungsstand der Zielgruppe durch. • verfügen über die didaktischen und inklusiven Grundkenntnisse für zielgruppenorientierte Bewegungseinheiten. • setzen spielerische Gruppenaktiviäten situationsadäquat ein.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-2-4	**Gestaltung 1 und Bewegung**		**5**	**5**	**0**	**2**	
	Kreatives Gestalten 1	SE	2	2			ni
	Instrument 2	UE	1	1			i/mE/oE
	Sport und Bewegung	SE	2	2			i/mE/oE

Modul B-2-5

Modulbezeichnung	**Gesundheit und Ernährung**		
Kurzzeichen	B-2-5		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul – Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	Keine

Inhalt:	Modul B-2-5 vermittelt grundlegende Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit: • Ernährungsmedizinische Grundlagen • Ernährungsphysiologische Zusammenhänge • Grundlagen der „gesunden Ernährung" • Altersspezifische Bedürfnisse hinsichtlich Ernährung • Körperbewusstsein und Prävention • Themenspezifische digitale Anwendungen, insbesondere des Mobile Learning

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • entwickeln Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Ernährung und dem Gesundheitszustand des Menschen. • erwerben Grundkenntnisse über die Zusammenhänge zwischen Ernährung und kognitiver sowie physischer Leistungsfähigkeit. • beherrschen die grundlegende Terminologie der Ernähungswissenschaft. • kennen die physiologischen Ernährungsbedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und können zielgruppenspezifische Ernährungspläne erarbeiten. • planen Aktivitäten zur Förderung des Körperbewusstseins im Sinne der Prävention. • können Ernährungsprotokolle zur Evaluierung der aktuellen Ernährungssituation ihrer Klient*innen einsetzen. • können zielgruppenorientiert Einfluss auf die Ernährungsweise ihrer Klientel im Hinblick auf eine „gesunden Ernährung" nehmen. • sind in der Lage den spezifischen Einsatz digitaler Anwendungen und Applikationen im Bereich der Ernährungslehre zu reflektieren.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-2-5	**Gesundheit und Ernährung**		**4**	**5**	**0**	**2**	
	Ernährungsmedizinische Grundlagen	VO	1	1,5			ni
	Gesunde Ernährung	SE	2	2			i/mE/oE
	Prävention	SE	1	1,5			i

Modul B-2-6

Modulbezeichnung	**Praxis der Sozialpädagogik 2**		
Kurzzeichen	B-2-6		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	Keine

Inhalt:	Das Modul B-2-6 vermittelt Einblicke in wesentliche einschlägige Studien und bietet den Praxistransfer sozialpädagogischer Methoden: • Mündliche und schriftliche Reflexionsmethoden • Formen von Beobachtung und Dokumentation • Multiperspektivische Falldarstellung • Sozialisation insbesondere Berufssozialisation • Definition Mentoring und Coaching • Modelle kollegialen Coachings

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • differenzieren Beobachtung und Interpretation. • erarbeiten mögliche Forschungsfragen bezogen auf ihre Praxis. • beschreiben Elemente für eine Falldarstellung. • reflektieren Selbst- und Fremdwahrnehmung in Praxissituationen. • können Sozialisation und Berufssozialisation beschreiben und • erfassen die Bedeutung von Mentoring und Coaching. • können zumindest ein spezifisches Modell anwenden.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-2-6	**Praxis der Sozialpädagogik 2**		**3**	**5**	**5**	**2**	
	Pädagogisch-praktische Studien 2	PR	1,5	3,5	3,5		i/mE/oE
	Praxisrelevante ergänzende Studien 2	SE	0,5	0,5	0,5		i/mE/oE
	Mentoring/Coaching 1	SE	1	1	1		i/mE/oE

3. Semester

Modul B-3-1

Modulbezeichnung	**Inklusive Pädagogik**		
Kurzzeichen	B-3-1		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Das Modul B-3-1 vermittelt Grundlagen hinsichtlich der Entwicklung von der Heil- und Sonderpädagogik zu aktuellen Konzepten der Inklusionspädagogik: • Überblick über die Entwicklung von der Heil- und Sonderpädagogik zur Inklusionspädagogik • Aufzeigen der jeweiligen Menschenbilder hinter den unterschiedlichen Konzepten, exemplarisch in Bezug auf Behinderung • Verständnis von Sozialisationserfahrungen und dem subjektiven Erfahren und Erleben von Behinderung • Zusammenhängen zwischen entsprechenden gesellschaftichen Rahmenbedingungen und einer möglichen gesellschaftlichen Teilhabe im Sinne der UN-Konvention • Grundwissen über Kompetenzen und Arbeitsfelder angrenzender Disziplinen
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können einen Überblick über die Geschichte der „Heil- und Sonderpädagogik", der „Integrationspädagogik" und der „Inklusion" geben. • beschreiben, welches Menschenbild der „Heil- und Sonderpädagogik" und der „Integrations-" bzw. „Inklusionspädagogik" zugrunde liegt und kennen unterschiedliche Definitionen von Behinderung. • entwickeln auf Basis dieser Definitionen und deren jeweiligen Sichtweise von Behinderung (z.B. defizit- bzw. ressourcenorientierte Sichtweise) Argumente für eine Teilhabe in den unterschiedlichen Lebensbereichen. • kennen die Wechselwirkung zwischen Behinderung, sozialer und emotionaler Resonanz bzw. Benachteiligung. • verstehen Vernetzung als Werkzeug inklusionspädagogischer Ansätze. • können interdisziplinäre Zusammenarbeit klient*innenbezogen planen.
Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung / Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-3-1	**Inklusive Pädagogik**		**3**	**5**	**0**	**3**	
	Von der Exklusion über Integration zur Inklusion	VO	1	2			ni
	Behinderung und sozial-emotionale Benachteiligungen	SE	1	2			i
	Interdisziplinarität und Vernetzung	VO	1	1			ni

Modul B-3-2

Modulbezeichnung	**Team- und Projektentwicklung**		
Kurzzeichen	B-3-2		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-3-2 werden Grundlagen der Teamarbeit und des Projektmanagements vermittelt: • Grundlagen der Teamarbeit • Fördernde Faktoren in der Teamarbeit • Teamarbeit im sozialpädagogischen Kontext • Methoden des Projektmanagements

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können Gelingensfaktoren der Teamarbeit verstehen. • nehmen ein aktive Rolle in der Teamarbeit ein. • reflektieren die Beutung von Teamdynamiken im Berufsfeld. • kennen wesentliche Methoden des Projektmanagements. • können Methoden für das Praxisfeld adapieteren. • entwickeln angemessen Angebote und Projekte für unterschiedliche Zielgruppen.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	SEM	LV-B
B-3-2	**Team- und Projektentwicklung**		**3**	**5**	**3**	
	Teambildung und -entwicklung	SE	1	2		ni
	Projektarbeit	SE	2	3		i

Modul B-3-3

Modulbezeichnung	**Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik 1**		
Kurzzeichen	B-3-3		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch

Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-3-3 werden Inhalte im Sinne eines unmittelbaren/konkreten Theorie-Praxistransfers vermittelt: • Überblick über unterschiedliche Arbeitsfelder und deren Zielgruppen • Mögliche Entwicklungen neuer Arbeitsfelder mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen • Zusammenhang zwischen institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungem und möglicher konkreter Beziehungsarbeit/-gestaltung • Qualitätsmanagement in sozialen Organisationen • Krisenintervention und Krisenpläne
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • geben einen Überblick über aktuelle Arbeitsfelder für Sozialpädagog*innen. • reflektieren sozialpädagogische Alltagssituationen auch mit dem Blick auf Rahmenbedingungen und gegebenenfalls Veränderungsmöglichkeiten. • können zwischen der Begleitung einer krisenhaften Situation und einer notwendigen Krisenintervention entscheiden. • erkennen eigene Grenzen und mögliche Überforderung in spezifischen Akutkrisen prophylaktisch. • kennen relevante Ansätze des Qualitätsmanagements. • erarbeiten relevante Eckpfeiler für Krisenpläne.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-3-3	**Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik 1**		**3**	**5**	**0**	**3**	
	Arbeitsfelder der Sozialpädagogik	VO	1	2			ni
	Qualitätsentwicklung in Institutionen	SE	1	2			ni
	Krisenintervention	SE	1	1			i

Modul B-3-4

Modulbezeichnung	**Musik, Gestaltung und Bewegung**		
Kurzzeichen	B-3-4		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-3-4 werden Grundlagen der Stimmbildung, Liedbegleitung und Transfermöglichkeiten in die Praxis vermittelt: • Stimmbildung, die Stimme im sozialpädagogischen Arbeitsfeld • Improvisations- und Kompositionsgrundlagen und Anwendungsmöglichkeiten • Ensemble- und Bandspiel • Liedbegleitung in verschiedenen Stilen der Popularmusik • Vokales und instrumentales Musizieren, Bewegen und Darstellen: Wahrnehmung - Exploration - Differenzierung - Improvisation - Gestaltung • Transfer in das pädagogische Berufsfeld: Entwicklung von situationsadäquaten Rhythmiksequenzen und -einheiten
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • kennen ihr stimmlichen Fähigkeiten. • kennen Möglichkeiten und Kriterien für die Verwendung der Stimme in der sozialpädagogischen Praxis und können passende Methoden anwenden. • verstehen theoretische und praktische Aspekte der Improvisation und können diese anwenden. • können im Ensemble musizieren, kennen Anwendungsmöglichkeiten und Wirkung, verstehen Grundprinzipien des Arrangements. • wenden ihre Fertigkeiten in der Liedbegleitung an und kennen ihren musikalischen Horizont. • wisssen durch das Studium von Fachliteratur und die Aneignung von motorischen und musikalischen Fertigkeiten Bescheid über Anwendungsmöglichkeiten in sozialpädagogischen Berufsfeldern. • haben Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein über die Anregung des individuellen, schöpferischen Ausdrucks durch die In-Beziehung-Setzung von Musik, Sprache, Stimme und Bewegung.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-3-4	**Musik, Gestaltung und Bewegung**		**4**	**5**	**0**	**3**	
	Musikerziehung 2	SE	1	2			ni
	Instrument 3	UE	1	1			i
	Rhythmisch-musikalische Erziehung	UE	1	1			i/mE/oE
	Musik und Gestalten	SE	1	1			i/mE/oE

Modul B-3-5

Modulbezeichnung	**Kultur, Religion, Medien**		
Kurzzeichen	B-3-5		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	5 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Im Modul B-3-5 wird vertiefend auf das Spannungsfeld Kultur – Religion – Medien und dessen aktuelle gesellschaftliche Relevanz eingegangen: • Verschiedene Formen digitaler Medien und soziale Netzwerke und Querbezüge zu gesellschaftlichen Veränderungen und Zielgruppen • Ausgangsbedingungen von Medienpädagogik und Sozialer Arbeit • Vermittlung und Aufbereitung einfacher Techniken und Materialien in unterschiedlichen kulturellen Bezügen • Begriffsklärung und wissenschaftstheoretische Begründung einer interreligiösen Pädagogik, kulturellen Identität sowie religiösen Vielfalt im sozialpädagogischen Alltag • Formen religiöser Praxis
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • kennen multimediale Techniken und Medien und erklären deren Anwendungsbereiche. • bereiten unterschiedliche Medien mit kreativen Methoden auf. • analysieren Zusammenhänge zwischen Material und Form. • sind befähigt, spezifische Technik zur Verwirklichung einer Gestaltungsidee auszuwählen und anzuwenden. • entwickeln Verständnis für kulturelle und religiöse Vollzüge im sozialpädagogischen Alltag im Sinne einer pluralistischen und multireligiösen Gesellschaft. • können, auf der Basis einer persönlich entwickelten kulturellen Identität, Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Herkunft angemessen begleiten.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-3-5	**Kultur, Religion, Medien**		**5**	**5**	**0**	**3**	
	Kulturarbeit/ Kulturpädagogik	SE	1	1			ni
	Medienpädagogik	VO	1	1			ni
	Kreatives Gestalten 2	SE	2	2			i/mE/ oE
	Interkulturalität/ Interreligiosität	SE	1	1			i

Modul B-3-6

Modulbezeichnung	**Praxis der Sozialpädagogik 3**		
Kurzzeichen	B-3-6		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-3-6 werden neben praktischen und ergänzenden Studien Grundelemente von Mentoring/Coaching vertieft und in einen breiteren Kontext gestellt: • Elemente von Projektarbeit • Formen der Zusammenarbeit • Haltungen für Teamarbeit • Coaching und Gruppendynamik • Führung und Gruppenleitung

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • stellen Gelingensfaktoren bezogen auf die eigene Praxis dar. • zeigen kooperierende Arbeitsweisen für die Teamarbeit anhand der Praxiserfahrung auf. • erklären gruppendynamische Prozesse. • wenden Elemente des Projektmanagements in Fallbeispielen an. • erkennen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Berufsidentität. • erarbeiten Handlungsoptionen und Lösungsansätze. • erkennen die Zusammenhänge von Gruppendynamik und Coaching. • stellen den Konnex zwischen Mentoring und Gruppenleitung her.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-3-6	**Praxis der Sozialpädagogik 3**		**3**	**5**	**5**	**3**	
	Pädagogisch-praktische Studien 3	PR	1,5	3,5	3,5		i/mE/oE
	Praxisrelevante ergänzende Studien 3	SE	0,5	0,5	0,5		i/mE/oE
	Mentoring/Coaching 2	SE	1	1	1		i/mE/oE

4. Semester

Modul B-4-1

Modulbezeichnung	**Ethik, Religion und Philosophie**		
Kurzzeichen	B-4-1		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	Keine

Inhalt:	Modul B-4-1 vermittelt einen Einblick in ethische Grundlagen der Sozialpädagogik und deren kulturelle/religiöse Wurzeln: • Einführung in das philosophische Denken • Grundfragen der Anthropologie • Geschichte und Begründungsstränge der Menschenrechte • Berufsethik in der Sozialen Arbeit • Nachhaltige Entwicklung • Überblick zu den Weltreligionen • Wechselwirkung zwischen Religion, Kultur und persönlicher Identität
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • haben Grundwissen zum Umgang mit philosophisch relevanten Fragen. • verstehen die anthropologische Grundfrage „Was ist der Mensch?" und können sich kritisch mit den Antwortansätzen auseinandersetzen. • haben Einblick in die kulturellen, religiösen und philosophischen Hintergründe der Begründung von „Menschenwürde" und „Menschenrechten". • kennen die ethischen Mindeststandards der Sozialen Arbeit und sind in der Lage, Kriterien für ethische Reflexion und Entscheidungsfindung situationsadäquat anzuwenden. • sind sich der Bedeutung von ökologischer, ökonomischer wie gesellschaftlicher Nachhaltigkeit bewusst und vermitteln diese Denk- und Handlungsprämisse im Sinne des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen. • können das Zusammenspiel zwischen Religionen, Kulturen und individuellen Biografien interpretieren und sich selbst in einer weltanschaulich pluralen Gesellschaft positionieren.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung:	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-4-1	**Ethik, Religion und Philosophie**		**3**	**5**	**0**	**4**	
	Berufsethik, Menschenrechte, Würde	VO	1	2			ni

	Einführung in das philosophische Denken und Grundlagen der Ethik	VO	1	2			ni
	Religionen der Welt	SE	1	1			i

Modul B-4-2

Modulbezeichnung	**Gesundheit**		
Kurzzeichen	B-4-2		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Modul B-4-2 vermittelt grundlegende Einblicke in die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Psyche: • Einblick in das biopsychosoziale Modell und kritische Betrachtung desselben • Grundlagen der Psychoneuroimmunologie und ihre Erkenntnisse • Belastungsfaktoren im beruflichen Kontext von Sozialpädagog*innen und deren mögliche Auswirkungen • Möglichkeiten des Umgangs mit Belastungssituationen im beruflichen Alltag • Grundlagen und Möglichkeiten der Psychohygiene • Resilienzforschung, Resilienzfaktoren und deren Entwicklung im beruflichen Umfeld

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • entwickeln ein grundlegendes Verständnis für die Zusammenhänge zwischen physischer und psychischer Gesundheit. • erkennen die Zusammenhänge zwischen dem physischen, psychischen und sozialen Wohlbefinden hinsichtlich des Gesundheitszustandes ihrer Klient*innen und ihres eigenen Gesundheitszustandes. • haben Grundkenntnisse hinsichtlich des Umgangs mit Belastungsfaktoren in ihrem beruflichen Kontext. • kennen die verschiedenen Möglichkeiten der Psychohygiene und können sich dieser situationsadäquat anwenden. • wissen über den Wert von Hilfeeinrichtungen Bescheid. • können ihre persönlichen Resilienzfaktoren erkennen und wissen um deren Stärkung.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	SEM	LV-B
B-4-2	**Gesundheit**		**3**	**5**	**1**	
	Biopsychosoziale Grundlagen	VO	1	2		ni

	Belastungsfaktoren im beruflichen Kontext	SE	1	1,5		i
	Psychohygiene und Resilienz	SE	1	1,5		i

Modul B-4-3

Modulbezeichnung	**Lernbegleitung 1**		
Kurzzeichen	B-4-3		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Modul B-4-3 dient dem Erwerb spezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf die Lernbegleitung: • Reflexion der eigenen Lernbiografie • ausgewählte Anwendung von Erkenntnissen aus der kognitiven Psychologie und Lernpsychologie • Erscheinungsformen von Lernbeeinträchtigungen • Allgemeine Grundzüge der Montessori-Pädagogik und ergänzende Lernmodelle • Transfer in das sozialpädagogische Arbeitsfeld • Grundkenntnisse des Lehrplans der Volksschule bzw. Sekundarstufe 1
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • festigen und erweitern ihre Grundkenntnisse und -kompetenzen in Bezug auf die Schulfächer Deutsch, Englisch und Mathematik. • kennen Lehrstoff und Unterrichtsmaterialen der Primarstufe und können basierend auf diesem Wissen die Lernbegleitung aufbauen. • kennen praxistaugliche Verfahren zum Erkennen von Förderbedarf sowie Planung von Förderung unter Einbeziehung vorhandener Ressourcen. • wissen über Methoden für eine lösungsorientierte und flexible Lernhilfe für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen Bescheid. • können Modelle des Lernens auf konkrete Lernhilfesituationen übertragen. • können die Ergebnisse von Lerntypenanalysen auf konkrete Lernhilfesituationen übertragen. • verstehen, dass Lernmethoden und Inhalte miteinander verknüpft sein sollten.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-4-3	**Lernbegleitung 1**		**4**	**5**	**0**	**4**	
	Didaktik und Methodik der Lernhilfe 1	SE	1	1			ni
	Deutsch 1	SE	1	1			i
	Englisch 1	SE	1	1			i

	Mathematik 1	SE	1	2			i

Modul B-4-4

Modulbezeichnung	**Sozialmanagement und Recht 1**		
Kurzzeichen	B-4-4		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	Keine
Inhalt:	Modul B-4-4 vermittelt relevante rechtliche Grundkenntnisse und Grundlagen der Dokumentation: • Personen- und Familienrecht • Schulrecht • Datenschutz • Dokumentation
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • kennen wesentliche Bestimmungen des Personen- und Familienrechts. • können dieses Wissen in die sozialpädagogische Praxis transferieren. • sind kompetente Ansprechpersonen in Fragen der Schulpflicht. • beherrschen grundlegende Kenntnisse im Datenschutz. • kennen unterschiedliche Formen von Dokumentation.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-4-4	**Sozialmanagement und Recht 1**		**3**	**5**	**0**	**4**	
	Rechtsgrundlagen der Sozialpädagogik 1	VO	2	3			ni
	Datenschutz und Dokumentation	SE	1	2			i

Modul B-4-5

Modulbezeichnung	**Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik 2**		
Kurzzeichen	B-4-5		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In dem Modul B-4-5 werden Inhalte zur Arbeit in multiprofessionellen Teams, Leitungskompetenzen sowie interdisziplinärer Vernetzung vermittelt: • Einführung in Anforderungsprofile einschließlich gesetzlicher Rahmenbestimmungen angrenzender Professionen • Vernetzung als Methode professionellen Arbeitens – Indikation, Intention, Umsetzung, Evaluation • Methoden und Settings professioneller Vernetzung • Analyse von Faktoren, die Leitungskompetenz ausmachen • Tools zur Leitung von Gruppen • Auseinandersetzung mit persönlichen Kompetenzen

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können einen Überblick über wesentliche angrenzende Professionen und deren „gesellschaftlichen Auftrag" geben. • können Vernetzungsmöglichkeiten und –settings darlegen. • kennen Faktoren, die zum Gelingen von Vernetzung beitragen. • entwickeln an Hand konkreter Praxisbeispiele mögliche Indikationen für die Durchführung von Vernetzung. • erläutern wesentliche Faktoren für das Leiten von Gruppen. • können eine konkrete Leitungssituation planen und analysieren. • setzen sich mit den eigenen persönlichen Kompetenzen bezogen auf Leitung reflektierend auseinander.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-4-5	**Handlungs- und Arbeitsfelder der Sozialpädagogik 2**		**3**	**5**	**0**	**4**	
	Arbeiten in multiprofessionellen Teams	SE	2	3			ni
	Leitungskompetenzen und Interdisziplinäre Vernetzung	SE	1	2			i

Modul B-4-6

Modulbezeichnung	**Praxis der Sozialpädagogik 4**		
Kurzzeichen	B-4-6		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch

Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-4-6 werden neben praktischen und ergänzenden Studien Grundelemente des Konfliktmanagements behandelt: • Pädagogische Haltungen • Konzeptanalyse • Methoden der Evaluation • Konflikgmanagmement • Konfliktlösung
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können pädagogische Haltungen kritisch reflektieren. • verfügen über die Fähigkeit, Konzepte zu analysieren. • kennen unterschiedliche Methoden der Evaluation. • kennen grundlegende Elemente des Konfliktmanagements. • können Konflikte analysieren und einordnen. • verfügen über Kompetenzen zur Konfliktlösung.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-4-6	**Praxis der Sozialpädagogik 4**		**3**	**5**	**5**	**4**	
	Pädagogische-praktische Studien 4	PR	1,5	3,5	3,5		i/mE/ oE
	Praxisrelevante ergänzende Studien 4	SE	0,5	0,5	0,5		i/mE/ oE
	Konfliktmanagement	SE	1	1	1		i/mE/ oE

5. Semester

Modul B-5-1

Modulbezeichnung	**Methoden empirischer Praxis und Sozialforschung**		
Kurzzeichen	B-5-1		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	1,5 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-5-1 werden vertiefend Forschungsmethoden für wissenschaftliches Arbeiten in sozialpädagogischen Kontexten vermittelt und bietet die Möglichkeit zum eigenständigen Verfassen der Bachelorarbeit: • Vertiefende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsmethoden • Transfer wissenschaftstheoretischer Axiome in konkrete wissenschaftliche Arbeiten • Erkenntnisinteresse und Hypothesen im Hinblick auf die Bachelorarbeit

Lernergebnisse /Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • geben fundierten Überblick über Forschungsmethoden. • reflektieren über Forschungsfragen und entsprechende Forschungsmethoden. • können Hypothesen begründen. • verfassen die Bachelorarbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen. • sind fähig, wissenschaftliche professionsspezifische Themen inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. • kennen relevante Fachliteratur.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	SEM	LV-B
B-5-1	**Methoden empirischer Praxis und Sozialforschung**		**2,5**	**5**	**5**	
	Forschungsmethoden	SE	1	1		i
	Forschungsdiskurs 1	AG	0,5	4		i

Modul B-5-2

Modulbezeichnung	**Sozialmanagement und Recht 2**
Kurzzeichen	B-5-2

ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Das Modul B-5-2 gibt einen Einblick in die Rechtsgrundlagen sozial-pädagogischer Handlungsfelder: • Kinder- und Jugendhilfegesetz • Jugendschutz und Aufsichtspflicht • Gesetze im Kontext der Behindertenhilfe • Arbeitsrecht im Kontext von Sozialberufen • Organisationsformen und Managementstrukturen

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können einen Überblick über zentrale Aussagen des Kinder- und Jugendhilfegesetztes geben. • benennen wesentliche Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. • verstehen die Intention der gesetzlichen Aufsichtspflicht. • kennen wesentliche gesetzliche Grundlagen im Bereich der Behindertenhilfe. • können das spezifische Arbeitsrecht situationsadäquat anwenden. • kennen wesentliche Formen von Organisationen. • erkennen Managementstrukturen und können diese in verschiedenen sozialpädagogischen Institutionsformen analysieren.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-5-2	**Sozialmanagement und Recht 2**		**3**	**5**	**0**	**5**	
	Organisationsmanagement	VO	1	2			ni
	Rechtsgrundlagen in sozialpädagogischen Einrichtungen	VO	2	3			ni

Modul B-5-3

Modulbezeichnung	**Musik und kreatives Gestalten**		
Kurzzeichen	B-5-3		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Modul B-5-3 vermittelt Einblicke in kunstwissenschaftliche und musik-/kunst-/werkdidaktisches Basiswissen sowie gestaltungsspezifisches Handeln: • Notenlehre als Werkzeug in der Sozialpädagogik • Mehrstimmiges Singen, Sprechgesang und Bandspiel • Musikalische Gestaltungsmöglichkeiten in der Sozialpädagogik abseits von Singen und Perkussion • Materialkunde und Werkzeugkunde aus dem textilen Bereich • Fläche- und körperbildende Verfahren • Aufbereitung flächengestaltender Techniken und Themen für die sozialpädagogische Praxis • Reflexion und Transfer in das sozialpädagogische Berufsfeld

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • verstehen den Vorgang des Transponierens und können diesen praxisrelevant anwenden. • festigen ihre Kompetenzen im mehrstimmigen Singen sowie im Bandspiel. • erweitern ihr Repertoire an musikalischen Inhalten und Methoden. • verstehen und benennen Zusammenhänge zwischen textilen Rohstoffen, der Faserproduktion sowie flächen- und raumbildenden Verfahren. • entwerfen, planen und setzen flächengestaltende Verfahren um. • entwickeln in der Gruppe die Kompetenz, Gelerntes für sozialpädagogische Zielgruppen zu adaptieren und anzuwenden. • entwickeln musisch-kreative Einheiten, ihren persönlichen Fähigkeiten entsprechend.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-5-3	**Musik und kreatives Gestalten**		**4**	**5**	**0**	**5**	
	Musikerziehung 3	SE	2	2			i
	Kreatives Gestalten 3	SE	2	3			i

Modul B-5-4

Modulbezeichnung	**Methoden zur Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen**		
Kurzzeichen	B-5-4		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Im Modul B-5-4 vermittelt Basiswissen zum Ansatz der Traumapädagogik und bietet Einblicke in die Theaterpädagogik sowie Kinder- und Jugendliteratur: • Definition Trauma und Grundsätze der Traumapädagogik • Operationalisierung im sozialpädagogischen Alltag: entsprechende strukturelle Voraussetzungen und konkrete methodische Umsetzungen • Körpersprache und –ausdruck • Rollenübernahme als Ausdrucksform mit Bezug zur sozialpädagogischen Praxis • Neue Erfahrungen mit und Funktion von Kinder-und Jugendliteratur • Sozialpädagogische Anwendungsmöglichkeiten
Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • definieren, wann von einem Trauma gesprochen wird. • geben einen Überblick über die Grundsätze der Traumapädagogik. • können konkrete Tages- und Wochenstrukturen für traumatisierte Kinder und Jugendliche planen und mit Situation eines Flash-backs umgehen sowie Interventionen planen. • setzen ihr Wissen hinsichtlich nonverbaler Kommunikation um. • können mit Hilfe theaterpädagogischer Elemente Interventionen in der Gruppe planen. • können altersadäquate Vorschläge zum Einsatz von Kinder- und Jugendliteratur machen. • erfassen die Bedeutung der Vermittlung von Literatur und Medien.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-5-4	**Methoden zur Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen**		**4**	**5**	**0**	**5**	
	Theaterpädagogische Ansätze	SE	1	1			i/mE/oE
	Traumapädagogik	SE	2	2			i
	Kinder- und Jugendliteratur	SE	1	2			ni

Wahlpflichtmodul B-5-5-1

Modulbezeichnung	**Lernbegleitung 2**		
Kurzzeichen	B-5-5-1		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Im Modul B-5-5 werden Kompetenzen für die Lernbegleitung der Sekundarstufe 1 vermittelt: • Festigen und Ergänzen der Inhalte und Methoden der Sekundarstufe 1 • Informationsquellen und Zusatzmaterialen abseits der Schulbücher • Exemplarische Vertiefung in Theorie und Praxis in E, M, D (Sekundarstufe 1) • Die Rolle von Emotionen im Lernprozess • Aktuelle Entwicklungen im Schulsystem

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • sind in der Lage, das neu erworbene Wissen in der sozialpädagogischen Arbeit sowohl mit einzelnen Personen als auch mit einer Gruppe adäquat einzusetzen. • können Lernarrangements und Lernmaterialien adäquat auswählen bzw. entwickeln. • analysieren Leistungen von Lernenden auf Fehler und Defizite. • sind befähigt, unterschiedliche Methoden und Materialien lernfördernd und zielgerichtet in der Lernhilfe einzusetzen. • können selbstständig zusätzliche Materialien für spezifische Lernhilfesituationen recherchieren. • kennen typische Aufgabenstellungsarten für den Unterricht der Sekundarstufe 1. • kennen Möglichkeiten, um mit Emotionen im Kontext von Schule und Lernen umzugehen.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-5-5-1	**Lernbegleitung 2**		**4**	**5**	**0**	**5**	
	Didaktik und Methodik der Lernhilfe 2	SE	1	2			ni
	Deutsch 2	SE	1	1			i
	Englisch 2	SE	1	1			i
	Mathematik 2	SE	1	1			i

Wahlpflichtmodul B-5-5-2

Modulbezeichnung	**Schulsozialpädagogik**		
Kurzzeichen	B-5-5-2		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Wahlpflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Im Modul B-5-5-2 bietet Einblick in das Schulsystem und vermittelt Kompetenz zu aktueller Thematik anwendungsorientiert: • Schulsystem: Institution, Organisation, Kompetenz- und Verwaltungsbereiche • Schulunterrichtsgesetz und Schulorganisationsgesetz • Zuständigkeiten und Haftungsfragen • Beratungssettings, Erwartung und Abgrenzung • Cybermobbing an Schulen, Intervention, Rechtslage

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • kennen das Schulsystem in Österreich, dessen Organisationsformen und Bereiche. • kennen wesentliche Bestimmungen des Schulunterrichtsgesetzes und des Schulorganisationsgesetzes. • analysieren anhand von Fallbeispielen Zuständigkeiten und Haftungsfragen. • sind befähigt, unterschiedliche Methoden in Bezug auf Beratungssettings zielorientiert einzusetzen. • sind bei Beratungen in der Lage, intervenierend zu vermitteln und sich selbst abzugrenzen. • kennen die Herausforderungen aber auch die Tücken in der Internetanwendung. • wissen über die Gefahren in Bezug auf Cybermobbing und sind in der Lage, auf Kinder und Jugendliche präventiv einzuwirken.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-5-5-2	**Schulsozialpädagogik**		**4**	**5**	**0**	**5**	
	Das Bildungssystem in Österreich und Schulrecht	VO	2	3			ni
	Einzel- und Kleingruppenberatung	SE	1	1			i
	Safer Internet und Cybermobbing	SE	1	1			i

Modul B-5-6

Modulbezeichnung	**Praxis der Sozialpädagogik 5**		
Kurzzeichen	B-5-6		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-5-6 werden neben praktischen und ergänzenden Studien Methoden der Supervision angewandt: • Lebensweltorientierte Arbeitsweisen • Systemverständnis • Persönliche Bewältigungsstrategien und Psychohygiene • Elemente von Supervision für die Praxis • Anwendungsmöglichkeiten und Methoden der Supervsion

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • stellen Möglichkeiten der lebensweltorientierten Arbeitsweisen dar. • verfügen über Einblicke in die Funktionsweise von Systemen in der Praxis. • kennen unterschiedliche Bewältigungsstrategien. • schaffen den Methodentransfer von Modellen der Psychohygiene in die Praxis. • erkennen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Berufsidentität. • lernen Möglichkeiten und Methoden der Supervision kennen.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-5-6	**Praxis der Sozialpädagogik 5**		**3**	**5**	**5**	**5**	
	Pädagogische-praktische Studien 5	PR	1,5	3,5	3,5		i/mE/ oE
	Praxisrelevante ergänzende Studien 5	SE	0,5	0,5	0,5		i/mE/ oE
	Ausbildungssupervision 1	UE	1	1	1		i/mE/ oE

6. Semester

Modul B-6-1

Modulbezeichnung	**Soziale Arbeit und Gesellschaft**		
Kurzzeichen	B-6-1		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Das Modul B-6-1 bietet den Rahmen für jeweils relevante Feld-Fallanalysen: • Analysen zielgruppenspezifischer Bedürfnisse und Anforderungen • Einzelfallanalyse • Gemeinwesenbezogene Analysen • Sozialpädagogik und sozialpolitische Aspekte • Nachhaltige Gestaltung von Bildungs-, Arbeits- und Lebenswelten

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können Situationsanalysen der Zielgruppen aus der sozialpädagogischen Praxis erstellen. • legen differenzierte Einzelfallanalysen aus ihrer Praxis dar. • können Rahmenbedingungen für gelingende Gemeinwesenarbeit nennen. • stellen einen Zusammenhang zwischen der Lebenssituation von Zielgruppen und Gemeinwesenarbeit her. • verstehen sozialpädagogische Handlungsmöglichkeiten und –felder auch im Zusammenhang mit sozialpolitischen Gegebenheiten. • reflektieren die Entwicklung der Sozialpädagogik auch auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen. • haben den Anspruch, im Sinne der Nachhaltigkeit eigenes Wissen qualitätsvoll, zielgerichtet und mutig dafür einzusetzen, Bildungs-, Arbeits- und Lebenswelten zu gestalten sowie diese laufend zu verbessern.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-6-1	**Soziale Arbeit und Gesellschaft**		**3**	**5**	**0**	**6**	
	Zielgruppenspezifische Anforderungen Sozialer Arbeit – Feld- und Fallanalysen	SE	2	3			ni
	Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext – Sozialpolitische Aspekte	VO	1	2			ni

Modul B-6-2

Modulbezeichnung	**Mensch und Psyche**		
Kurzzeichen	B-6-2		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Modul B-6-1 vermittelt grundlegende Einblicke in die Erscheinungsbilder von psychischen Störungen und den Umgang damit im sozialpädagogischen Kontext: • Verschiedene, altersspezifische psychische Krankheitsbilder mit ihren möglichen Ursachen • Einblicke in diagnostische und therapeutische Verfahren • Möglichkeiten der Prävention bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • haben Grundkenntnisse hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Genetik, sozialem Umfeld und der Entstehung psychischer Krankheitsbilder. • beherrschen die grundlegende Terminologie psychischer Krankheiten. • erkennen die Zusammenhänge zwischen einer gestörten Beziehungsfähigkeit und der Entstehung psychischer Beeinträchtigungen. • entwickeln Verständnis für die pathologischen Beziehungsdynamiken von psychischen Erkrankungen. • kennen die diagnostischen Schwierigkeiten von psychischen Erkrankungen, insbesondere des Kindes- und Jugendalters. • sind befähigt, Kritikbewusstsein hinsichtlich der individuellen therapeutischen Möglichkeiten zu entwickeln. • können aus den erworbenen Grundkenntnissen sozialpädagogische Möglichkeiten der Prävention bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ableiten.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-6-2	**Mensch und Psyche**		**3**	**5**	**0**	**6**	
	Einführung in psychische Krankheitsbilder und Prävention	VO	1	1,5			ni
	Spezifische Beziehungsdynamiken im Bereich psychischer Beeinträchtigungen	SE	1	1,5			i
	Einführung in Diagnostik und Therapie bei psychischen Erkrankungen	VO	1	2			ni

Modul B-6-3

Modulbezeichnung	**Erleben und Bewegen**		
Kurzzeichen	B-6-3		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	4 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Das Modul B-6-3 vermittelt Einblicke in die natursportlichen Methoden und Outdooraktivitäten mit dem erlebnispädagogischen Ansatz: • Überblick Natur- und Outdoorsportarten • Grundtechniken • Übungen mit mehreren Variationen in der Natur • Einführung in die Erlebnispädagogik • Arbeitsprinzipien sowie Transfermodelle der Erlebnispädagogik

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • verfügen über didaktische und inklusive Grundkenntnisse für den zielorientierten Einsatz von natursportlichen Methoden im sozialpädagogischen Kontext. • können eigene Fähigkeiten und Grenzen reflektieren. • können Klient*innen in diesem notwendigen Reflexionsprozess begleiten. • setzen bewusst Wahrnehmungsübungen, vertrauensbildende Maßnahmen und Kooperationsaufgaben ein. • können die im Sinne der Erlebnispädgogik definierten Lernprozesse umfassend unterstützen. • sind in der Lage, die unmittelbaren Erlebnisse von Outdooraktiviäten und Naturerfahrungen in die Alltagssituation der Klient*innen zu transferieren.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-6-3	**Erleben und Bewegen**		**4**	**5**	**0**	**6**	
	Outdoorsportarten	SE	2	2			i
	Einführung in die Erlebnispädagogik	SE	2	3			i

Modul B-6-4

Modulbezeichnung	**Aktuelle Theorien und Forschungsperspektiven in der Sozialpädagogik**		
Kurzzeichen	B-6-4		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	1,5 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	Modul B-6-4 vermittelt Überblickswissen über aktuelle Forschungsfelder und Theorieentwicklungen: • Überblick über relevante Forschungsfelder im deutschsprachigen Raum • Forschung im Kontext Soziale Arbeit, Differenzierung bezogen auf sozialpädagogische Fragestellungen • Aktuelle Theorieentwicklungen • Theorieentwicklung im Zusammenhang mit soziokultureller Entwicklung

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können Kriterien für Recherchearbeit entwickeln. • können einen Bezug zwischen aktueller Literatur und Themen ihrer Praxis herstellen. • können praxisnahe Forschungsfragen erarbeiten. • kennen relevante Forschungsfelder. • können Forschungsergebnisse kritisch interpretieren. • können (neue) Theorien in den Grundzügen erfassen und wiedergeben. • verfassen die Bachelorarbeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	SEM	LV-B
B-6-4	**Aktuelle Theorien und forschungsperspektiven in der Sozialpädagogik**		**1,5**	**5**	**6**	
	Forschungsfelder der Sozialpädagogik: Forschungsdiskurs 2	SE	0,5	4		i
	Aktuelle Entwicklungen in der Sozialpädagogik	SE	1	1		i

Modul B-6-5

Modulbezeichnung	**Vertiefende Forschung im sozialpädagogischen Feld**		
Kurzzeichen	B-6-5		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	1,5 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-6-5 werden spezifische Forschungsmethoden und deren Operationalisierung im sozialpädagogisch Feld vermittelt: • Forschungsmethoden und Praxistransfer • Diskussion von Teilen der wissenschaftlichen Arbeiten • Bachelorarbeit - Defensio

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können die Wahl der konkreten Forschungsmethode begründen. • stellen eine Verbindung zwischen den Erkenntnissen ihrer wissenschaftlichen Arbeit und der Eingangshypothese bzw. Forschungsfrage her. • fassen zentrale Aussagen ihrer wissenschaftlichen Arbeit zusammen. • begründen den Aufbau, die Erkenntnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit. • verteidigen das wissenschaftliche Umfeld der Bachelorarbeit.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	**MODULBEZEICHNUNG** LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	SEM	LV-B
B-6-5	**Vertiefende Forschung im sozialpädagogischen Feld**		**1,5**	**5**	**6**	
	Methoden- und Forschungsseminar	SE	1	1		i
	Forschungsdiskurs 3	AG	0,5	2,5		i
	Bachelorarbeit - Defensio	UE	0	1,5		i

Modul B-6-6

Modulbezeichnung	**Praxis der Sozialpädagogik 6**		
Kurzzeichen	B-6-6		
ECTS-Credits	5 ECTS-AP	Semesterwochenstunden	3 SWS
Durchführende Institution	KPH Edith Stein		

Modulniveau:	Bachelorstudium	Masterstudium
Modulart:	Basismodul - Pflichtmodul	

Sprache:	Deutsch
Zugangsvoraussetzungen:	keine

Inhalt:	In Modul B-6-6 werden neben praktischen und ergänzenden Studien Methoden der Supervision angewandt: • Methoden der Falldokumentation • Kompetenzenportfolio und Kompetenzenbilanz • Elemente von Supervision für die Praxis • Anwendungsmöglichkeiten und Methoden der Supervsion

Lernergebnisse / Kompetenzen / Qualifikationen:	Studierende • können Methoden der Falldokumentation auf ihre Anwendung in der Praxis reflektieren. • kennen die Instrumente des Kompetenzenportfolios und der –bilanz. • erkennen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Berufsidentität. • vertiefen Möglichkeiten und Methoden der Supervision. • reflektieren ihre Praxis mit supervisorischen Methoden.

Leistungsnachweis(e):	Modulprüfung	Beurteilung von Lehrveranstaltungen

MODUL	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV-ART	SWS	ECTS-AP	ECTS-AP PPS	SEM	LV-B
B-6-6	**Praxis der Sozialpädagogik 6**		**3**	**5**	**5**	**6**	
	Pädagogisch-praktische Studien	PR	1,5	3,5	3,5		i/mE/ oE
	Praxisrelevante ergänzende Studien 1	SE	0,5	0,5	0,5		i/mE/ oE
	Ausbildungssupervision 2	UE	1	1	1		i/mE/ oE

Quellenverzeichnis

Braunsteiner, M.-L., Schnider A., Zahalka, U. (Hrsg.) (2014): Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula. PädagogInnenbildung Band 1. Graz: Leykam.

Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors (2004): Gemeinsame „Dublin Desriptors" für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse. Arbeitspapier. Verfügbar unter: www.fibaa.org/uploades/media/blin-Desriptors-Deut_03.pdf [25.05.2014].

Hochschulgesetz 2005, letzte Änderung BGBl. I Nr. 101/2018. Verfügbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004626 [13.01.2020].

Rahner, K., Vorgrimler, H. (Hrsg.) (1998): Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes" (S. 423–552) (27. Auflage). Freiburg i. Br. u.a.: Herder.